

Substanzielles Protokoll 101. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 1. Juli 2020, 17.00 Uhr bis 20.54 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 113 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Marco Denoth (SP), Sabine Koch (FDP), Joe A. Manser (SP), Martina Novak (GLP), Urs Riklin (Grüne), Olivia Romanelli (AL), Michel Urben (SP), Stefan Urech (SVP), Corina Ursprung (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-------------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2020/98 | * Weisung vom 01.04.2020:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Altersstrategie 2035 und
Massnahmen Altersstrategie 2035, Abschreibung Postulate | VGU |
| 3. | 2020/252 | * Weisung vom 17.06.2020:
Tiefbauamt, Sponsoringbeitrag und Teilnahme am Urban Bike
Festival, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für die Jahre
2021–2025 | VTE |
| 4. | 2020/253 | * Weisung vom 17.06.2020:
Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Sozialberatung und
Treuhanddienst, Beiträge 2021–2024 | VS |
| 5. | 2020/268 | * Weisung vom 24.06.2020:
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Thur-
gauerstrasse, Quartier Leutschenbach, Neubau einer Schulan-
lage und Erstellen eines Quartierparks, Übertragung von Grund-
stücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit | VTE
VHB
VSS |
| 6. | 2020/269 | * Weisung vom 24.06.2020:
Sozialdepartement, Stiftung Domicil, Beiträge 2021–2024 | VS |
| 7. | 2020/257 | * Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP)
vom 17.06.2020:
Zeitlich begrenzte berufliche Grundbildungsmassnahmen zur
Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit | VS |

8.	2020/229	* E/A	Postulat von Nicole Giger (SP) und Maya Kägi Götz (SP) vom 03.06.2020: Unterstützung der Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen, die unter den Pandemiefolgen leiden	STP
9.	2020/270		Weisung vom 24.06.2020: Human Resources Management, Corona-Krise und Jugendarbeitslosigkeit, optimaler Berufseinstieg für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, befristeter Ausbau des Berufserfahrungsjahres 2020/21 um 20 Vollzeitstellen, Nachtragskredit	FV
10.	2019/300		Weisung vom 03.07.2019: Immobilien Stadt Zürich, Einzelinitiative von Ulrich Graf betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen	VHB VSS
11.	2019/497		Weisung vom 20.11.2019: Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Wohnsiedlung Birkenhof, Quartier Unterstrass, Gesamtinstandsetzung und Umnutzung für Kindergarten und Betreuung, gebundene Ausgaben und Objektkredit	FV VHB
12.	2020/248	A	Postulat von Christina Schiller (AL) und Elena Marti (Grüne) vom 10.06.2020: Einsparung von 15 % der Sanierungskosten bei der Wohnsiedlung Birkenhof	VHB
13.	2019/438		Weisung vom 23.10.2019: Liegenschaften Stadt Zürich, Quartier Seebach, Fernsehstudio Leutschenbach, Nachtrag Baurechtsvertrag SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft), Genehmigung	FV
14.	2020/7		Weisung vom 15.01.2020: Liegenschaften Stadt Zürich und Immobilien Stadt Zürich, Erwerb von jeweils 63/100 Miteigentum an der Liegenschaft Mühlegasse 18 sowie Hofgrundstück Preyergasse, Quartier Altstadt, Vertragsgenehmigung und Objektkredit	FV
18.	2019/14	A/P	Motion der Grüne-Fraktion vom 16.01.2019: Erwerb des Zeughausareals und der Kasernenwiese vom Kanton	FV
19.	2019/15	A/P	Motion der GLP-Fraktion vom 16.01.2019: Erwerb des Kasernenareals, inklusive aller Bauten, vom Kanton unter Anrechnung der Sanierungs- und Instandsetzungskosten	FV
20.	2019/97	E/A	Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Müller (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019: Vermittlung eines Objekts für den Verein «queer altern» durch die Stiftung PWG	FV

21. [2019/246](#) A/P Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 05.06.2019: Aufnahme einer Regelung betreffend «Familienangehörigen und Beziehungen von städtischen Mitarbeitenden» im Personalrecht FV
22. [2019/283](#) Interpellation von Martin Bürki (FDP) und Alexander Brunner (FDP) vom 19.06.2019: Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen, Beurteilung und Verwendung von Benchmarks nach ESG-Kriterien durch die Pensionskasse Stadt Zürich und Unfallversicherung der Stadt Zürich sowie Verhinderung von Investments in Titel, die den Vorgaben der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie oder des Klimaberichts widersprechen FV
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2670. 2020/236 Ratsmitglied Thomas Kleger (FDP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Thomas Kleger (FDP) auf den 1. Juli 2020 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Martin Götzl (SVP) beantragte am 24. Juni 2020 gemeinsame Behandlung des Geschäfts TOP 15, GR Nr. 2018/468, «Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 28.11.2018: Erhalt von mindestens vier Parkplätzen für Kundinnen und Kunden der Dienstabteilung Verkehr (DAV) bei einem allfälligen Parkplatzabbau am Zähringerplatz» mit Geschäft TOP 14, GR Nr. 2020/7, «Weisung vom 15.01.2020: Liegenschaften Stadt Zürich und Immobilien Stadt Zürich, Erwerb von jeweils 63/100 Miteigentum an der Liegenschaft Mühlegasse 18 sowie Hofgrundstück Preyergasse, Quartier Altstadt, Vertragsgenehmigung und Objektkredit».

Der Rat lehnt den Antrag von Martin Götzl (SVP) mit offensichtlichem Mehr ab.

Das Geschäft TOP 15 wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

2671. 2020/273 Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 24.06.2020: Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die drei Motionärinnen sind der Meinung, dass im Hinblick auf die Neustrukturierung der AOZ – die Führung wird ausgewechselt und wahrscheinlich wird es auch zu Veränderungen innerhalb des Verwaltungsrats kommen – die zukünftige Grundlage möglichst bald bekannt sein

sollte. Dann kann der Stadtrat bald damit beginnen, die in der Motion vorgeschlagenen Veränderungen umzusetzen. Die Entscheidung des Gemeinderats, in welche Richtung gegangen werden soll, muss deshalb möglichst bald kommen. Das geht nur mit einer Dringlicherklärung.

Der Rat wird über den Antrag am 8. Juli 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2672. 2020/284

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 01.07.2020:
Sitzungsführung der Gemeinderatssitzungen**

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Unzulässige Intervention der Ratspräsidentin

Parlamente sind Orte der Rede und Gegenrede. Das freie Wort ist dabei zentral. Würde dieses beschnitten, leidet der demokratische Diskurs. Und damit die Demokratie.

Es kann deshalb nur in unserem höchsten Interesse sein, dass wir in diesem Parlament den demokratischen Regeln die grösste Sorgfalt beimessen. Leider wurden diese in der Ratssitzung vom letzten Mittwoch grob verletzt. Nach dem Verlesen der Fraktionserklärung der SVP erfolgte eine inhaltliche Rüge, ausgesprochen von der Ratspräsidentin.

Wir wollen hiermit festhalten: Wir weisen die Zurechtweisung, ausgesprochen vom Ratspräsidium, klar zurück. Das Ratspräsidium muss dafür besorgt sein, dass die Geschäftsordnung des Gemeinderates korrekt angewendet wird. Jedwelche Zurechtweisung und Kommentierung von politischen Positionen der im Parlament vertretenen Parteien sind unzulässig.

Demgegenüber haben sich Vertreter in diesem Rat in den letzten Wochen in grober Art und Weise in der Wortwahl vergriffen – ohne Intervention vom Ratspräsidium. Darüber sind wir erstaunt.

Als Parlamentarier fechten wir den Diskurs mit Worten aus – eine neutrale, umsichtige Sitzungsleitung ist daher unerlässlich.

Persönliche Erklärungen:

Dr. Davy Graf (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP.

Markus Kunz (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP.

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Voten der beiden Vorredner.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Anstieg der Corona-Fallzahlen aufgrund der Durchführung von illegalen Veranstaltungen sowie zur Manipulation von Umfragen zur Maskenpflicht durch die Medien.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur fehlenden Durchsetzung des Rechtsstaats durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements.

G e s c h ä f t e

2673. 2020/98

**Weisung vom 01.04.2020:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Altersstrategie 2035 und Massnahmen
Altersstrategie 2035, Abschreibung Postulate**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Juni 2020

2674. 2020/252

**Weisung vom 17.06.2020:
Tiefbauamt, Sponsoringbeitrag und Teilnahme am Urban Bike Festival, jährlich
wiederkehrende neue Ausgaben für die Jahre 2021–2025**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 29. Juni 2020

2675. 2020/253

**Weisung vom 17.06.2020:
Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Sozialberatung und Treuhanddienst,
Beiträge 2021–2024**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Juni 2020

2676. 2020/268

**Weisung vom 24.06.2020:
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Thurgauerstrasse, Quartier
Leutschenbach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks,
Übertragung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objekt-
kredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Juni 2020

2677. 2020/269

**Weisung vom 24.06.2020:
Sozialdepartement, Stiftung Domicil, Beiträge 2021–2024**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Juni 2020

2678. 2020/257

**Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 17.06.2020:
Zeitlich begrenzte berufliche Grundbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von
Jugendarbeitslosigkeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Baumann (GLP) vom 24. Juni 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2645/2020).

Das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR wird offensichtlich erreicht.

Mitteilung an den Stadtrat

2679. 2020/229

Postulat von Nicole Giger (SP) und Maya Kägi Götz (SP) vom 03.06.2020: Unterstützung der Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen, die unter den Pandemiefolgen leiden

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Nicole Giger (SP) vom 24. Juni 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2647/2020)

Das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR wird offensichtlich erreicht.

Mitteilung an den Stadtrat

2680. 2020/270

Weisung vom 24.06.2020: Human Resources Management, Corona-Krise und Jugendarbeitslosigkeit, optimaler Berufseinstieg für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, befristeter Ausbau des Berufserfahrungsjahres 2020/21 um 20 Vollzeitstellen, Nachtragskredit

Der Stadtrat beantragt unter Ausschluss des Referendums und zur sofortigen materiellen Behandlung:

1. Für den Ausbau um 20 befristete Vollzeitstellen für den Jahrgang 2020/21 wird im Budget 2020 die Erhöhung folgender Budgetpositionen bewilligt:

Budgetposition	Budget 2020 Bewilligt	Erhöhung	Budget 2020 neu
Konto (2052) 30xx xx xxx	(1 641 600)		(2 044 700)
Personalaufwand:			
3010 00 000 Löhne Verwaltung	1 505 000	356 400	1 861 400
3010 00 900 Erst. Lohn V/BP	-50 000	-12 900	-62 900
3042 00 000 Verpflegungszulagen	10 000	2 500	12 500
3049 00 000 Übrige Zulagen	15 000	2 500	17 500
3050 00 000 AGB AHV/IVEO	93 700	22 100	115 800
3052 00 000 AGB PK	40 000	5 500	45 500
3053 00 000 Unfall Pers. Haftpfl.	4 400	1 000	5 400
3054 00 000 AGB FAK	18 000	4 300	22 300
3090 00 000 Aus-/Weiterb. Pers.	5 500	-	5 500

Konto (2052) 31xx xx xxx Sach-/übriger Betriebsaufwand	1 900	-	1 900
Konto (2052) 39xx xx xxx Interne Verrechnungen	14 000	-	14 000
Total	1 657 500	381 400	2 060 600

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat die in Kapitel 5 der Erwägungen aufgewiesenen und auf das Jahr 2021 entfallenden Mehrkosten mit dem Budget 2021 ordentlich beantragen wird.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Wir wollen auf das nächste Ausbildungsjahr – also nach dem Abgang unserer Lernenden, die jetzt ihren Abschluss machten – die bestehenden 30 Plätze für ein Berufserfahrungsjahr auf 50 Plätze ausbauen. Für das Gehalt der jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die entsprechenden Mittel notwendig. Das Berufserfahrungsjahr ist eine Erfolgsgeschichte. Den meisten gelingt es, im Laufe des Jahres eine Nachfolgestelle zu finden. In der aktuellen Phase kann die Stadt mit einem Ausbau einen Beitrag leisten, damit weitere junge Leute die Chance erhalten, zwischen dem Ende der Lehre und einer weiterführenden definitiven Berufskarriere Erfahrungen zu sammeln.*

Martin Götzl (SVP) *stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Ausserordentliche Situationen brauchen ausserordentliche Massnahmen. Auch für uns war klar, dass wir heute keine Möglichkeiten haben, die Vorlage nicht dringlich zu behandeln. Denn es handelt sich um junge Leute, die im Ungewissen stehen. Nun ist es trotzdem so, dass die SVP-Fraktion gezwungen ist, das Geschäft insbesondere aus formalen Gründen abzulehnen. Der Stadtrat verabschiedete die Weisung am 24. Juni. Einige von uns sehen sie heute zum ersten Mal, andere sahen sie vor drei Tagen. Wir konnten uns lediglich unter grossem Zeitdruck minimal damit auseinandersetzen; ein parlamentarischer Prozess war nicht möglich. Wir sind der Meinung, dass diese Weisung zweifelsohne eine oder zwei Wochen mehr Zeit gehabt und in einer Spezialkommission hätte beraten werden können. So wäre beispielsweise eine inhaltliche Auseinandersetzung in einem vernünftigen Mass während der Doppelsitzung vom 8. Juli möglich gewesen. Es handelt sich um einen Schnellschuss und um eine gewisse Aushebelung eines parlamentarischen und inhaltlich sauberen Prozesses. Das veranlasste uns in der Fraktion mehrheitlich dazu, die Weisung abzulehnen. Für uns ist zentral, dass wir in diesen schwierigen Zeiten und mit 23 000 Mitarbeitenden eine Stellenneutralität anpeilen müssen. Im Budget für dieses Jahr wurden 46 neue Stellen budgetiert und legitimiert. Dass 20 zusätzliche junge Leute aufgenommen werden, wäre gut möglich. Doch dann muss auch beachtet werden, dass nicht zusätzliche Stellen geschaffen werden, sondern eine Stellenneutralität behalten wird. Mit einer inhaltlichen Auseinandersetzung wäre das möglich gewesen und die SVP hätte das unterstützt. Die Stadt Zürich hat 1250 Lernende und nur ein sehr kleiner Teil davon kommt zu diesem Handkuss. Wir sind der Auffassung, dass es wie in der Privatwirtschaft sein sollte: Wenn ein junger Mensch eine zwei-, drei- oder vierjährige Lehre absolviert, führt der Lehrbetrieb mit dem Lernenden ein Jahr vor dem Abschluss ein Gespräch, in dem festgehalten wird, ob der Lernende im Betrieb bleiben kann. Das geschah in der Stadt offensichtlich nicht und offensichtlich musste diese Weisung im Schnellverfahren ausgearbeitet werden. Das bedauern wir, da wir einen inhaltlichen Prozess bevorzugt hätten. Obwohl die Situation sehr speziell ist und die jungen Leute wichtig sind, müssen wir die Weisung aufgrund der formalen Gründe bedauerlicherweise ablehnen. Wir bitten den Stadtrat, dass er insbesondere auch das Gewerbe unterstützt, – in dem es sehr viele Berufslernende gibt – und auf Vorschriften verzichtet. Die SVP hat es bereits vor zwei Monaten gesagt: Es befinden sich derzeit über*

zwei Millionen Menschen in Kurzarbeit. Wie viele in den nächsten Wochen und Monaten noch hinzukommen ist ungewiss. Wir haben den Aufruf ans Gewerbe gemacht, dass sie ihre Leute behalten und ihnen einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen sollen.

Weitere Wortmeldung:

Vera Ziswiler (SP): *Ich bin über das vorangegangene Votum irritiert. Die formaljuristische Begründung, dass die Weisung auch nächste Woche hätte behandelt werden können, mag vielleicht sogar berechtigt sein. Es geht hier jedoch um junge Leute, die ihren Lehrabschluss machen. Es mag auch sein, dass die Stadt das früher hätte klären können. Vielleicht war man jedoch der Ansicht, dass diese Lernenden eine Stelle finden können – und jetzt kam es aufgrund der Situation, die seit dem März herrscht, anders. Für viele Betriebe ist diese Situation schwierig und viele können die Lernenden aus verschiedensten Gründen derzeit nicht anstellen. Ich finde diese formaljuristische Erklärung schwierig. Die Jugendlichen haben es nicht verdient, dass ihnen Steine in den Weg gelegt werden. Wie Martin Götzl (SVP) arbeite ich jeden Tag mit Jugendlichen. Es besteht momentan die Situation, dass bei vielen KMU und auch in grösseren Betrieben, die Jugendlichen nicht bleiben können. Ich bin um jeden Betrieb froh, der eine Lösung für auch nur wenige Monate bereithält. Ich bin ebenfalls sehr froh, dass sich die Stadt für diese Massnahme entschieden hat und wir sie unbürokratisch über die Bühne bringen können – im Namen der betroffenen Jugendlichen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich habe Verständnis dafür, dass nicht gerne gesehen wird, wenn ein Beschluss so kurzfristig behandelt wird. Ich signalisierte dem Büro, dass eine Beratung auch nächste Woche möglich gewesen wäre. Für eine Kommissionsberatung bleibt jedoch keine Zeit. Die HRZ-Mitarbeitenden arbeiteten intensiv an der Vorlage, die vor den Sommerferien erledigt werden muss. Wir schaffen keine Dauerstellen. Es handelt sich um einen einmaligen Kredit für das kommende Jahr. Falls wir eine Weiterführung wünschen, was nicht ausgeschlossen ist, würden wir eine separate Vorlage vorlegen. Ich wehre mich gegen die Aussage, dass die Stadt nicht mit ihren Lehrlingen spricht. Wir übernehmen viele Lehrlinge; hier geht es jedoch um die, die am Ende des Entscheidungsprozesses am meisten Mühe haben. Das ist auch in der Privatwirtschaft so. Die einen finden sehr schnell eine Stelle, die anderen brauchen mehr Zeit. Wir schaffen für die, die Mühe haben, eine Anschlusslösung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Ausbau um 20 befristete Vollzeitstellen für den Jahrgang 2020/21 wird im Budget 2020 die Erhöhung folgender Budgetpositionen bewilligt:

Budgetposition	Budget 2020 Bewilligt	Erhöhung	Budget 2020 neu
Konto (2052) 30xx xx xxx Personalaufwand:	(1 641 600)		(2 044 700)
3010 00 000 Löhne Verwaltung	1 505 000	356 400	1 861 400
3010 00 900 Erst. Lohn V/BP	-50 000	-12 900	-62 900
3042 00 000 Verpflegungszulagen	10 000	2 500	12 500
3049 00 000 Übrige Zulagen	15 000	2 500	17 500
3050 00 000 AGB AHV/IVEO	93 700	22 100	115 800
3052 00 000 AGB PK	40 000	5 500	45 500
3053 00 000 Unfall Pers. Haftpfl.	4 400	1 000	5 400
3054 00 000 AGB FAK	18 000	4 300	22 300
3090 00 000 Aus-/Weiterb. Pers.	5 500	-	5 500
Konto (2052) 31xx xx xxx Sach-/übriger Betriebsaufwand	1 900	-	1 900
Konto (2052) 39xx xx xxx Interne Verrechnungen	14 000	-	14 000
Total	1 657 500	381 400	2 060 600

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat die in Kapitel 5 der Erwägungen aufgewiesenen und auf das Jahr 2021 entfallenden Mehrkosten mit dem Budget 2021 ordentlich beantragen wird.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Juli 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

2681. 2019/300

Weisung vom 03.07.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Einzelinitiative von Ulrich Graf betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen

Antrag des Stadtrats

Die Einzelinitiative betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen wird abgelehnt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Patrik Maillard (AL): Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Änderungsantrag der AL, der der Einzelinitiative zumindest eine Chance geben will. Die Idee, die im Januar 2018 im Gemeinderat mit 108 Stimmen eine grosse vorläufige Unterstützung erhielt, kann somit weiterverfolgt werden. Der Stadtrat erklärte die Initiative für gültig und teilt grundsätzlich das Anliegen. Er lehnt die Einzelinitiative jedoch ohne Gegenvorschlag ab. Sollte der Gemeinderat dem Stadtrat folgen, wäre die Initiative in einer frühen Phase gebodigt. Der Kommissionsantrag verlangt die Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage durch den Stadtrat. Dieser argumentiert, dass das Ausarbeiten einer Umsetzungsvorlage zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht sei. Ein Grund ist, dass die Verlegung der Parkplätze frühestens im Jahr 2025 möglich ist. Sogar bei einer sehr sportlichen Umsetzung der Initiative würden die Bauarbeiten jedoch frühestens im Jahr 2025 oder 2026 stattfinden. Eine Erweiterung des Freibads Auhof müsste zudem sinnvollerweise zusammen mit der geplanten Sanierung der Badeanlage koordiniert werden. Die Sanierung ist für das Jahr 2025 geplant. Sollte die Sanierung dann stattfinden, wäre eine nachträgliche Erweiterung, so wie sie der Stadtrat andenkt, schwer erklär- und durchsetzbar. Niemand

wünscht sich zwei Mal eine Baustelle am selben Ort innerhalb von wenigen Jahren. Zudem werden alle möglichen Synergien verschenkt. Mit der Initiative entsteht die Möglichkeit, die Bauarbeiten zu koordinieren. Der Stadtrat begann im Mai mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine moderate Vergrösserung des Freibads. Das ist beinahe gleichzeitig wie der Beginn einer Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage mit der eigentlich gleichen Zielsetzung. Allerdings bergen die Vorschläge des Stadtrats, bei denen es sich um eine reine Willensbekundung handelt, die Gefahr, dass aufgrund von beispielsweise Sachzwängen, hoher Kostenfolge oder Priorisierungen anderer Bauvorhaben von einer Erweiterung des Freibads irgendwann vollständig abgesehen wird. Auch die Grünen verlangten die Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage, zogen den Antrag zugunsten des AL-Vorschlags, der offener formuliert ist, jedoch zurück. Die Zielsetzung beider Vorstösse ist dieselbe: der Initiative zu einer Chance zu verhelfen. Der Antrag der Grünen, der insbesondere eine Reduktion und eine Verlagerung der Parkplätze vorschlägt, wurde von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) als nicht realisierbar eingestuft. Auf den Vorschlag der AL hält die IMMO fest, dass der Änderungsantrag, der innerhalb von 18 Monaten eine Umsetzungsvorlage für die Erweiterung des Freibads Auhof verlangt, umsetzbar ist. Entsprechend sollen in einer Machbarkeitsstudie die Instandsetzung und Erweiterung des Freibads geprüft werden, um dem Gemeinderat innerhalb von 18 Monaten einen Projektierungskredit vorlegen zu können. Weiter schreibt die IMMO, dass, anders als in der Weisung betreffend Initiative Auhof vor fast einem Jahr festgehalten, auf dem jetzigen Baustelleninstallationsplatz nicht sofort eine Schulanlage geplant ist. So ist davon auszugehen, dass der Stadtrat zumindest von der zweifelhaften Prämisse ausging, dass der Neubau der Schule feststeht. Das war ein wichtiger Grund dafür, dass die Stadt eine mittelfristige Planung unter Einbezug des Schulhausneubaus bevorzugte. Wir unterstellen der Stadt keine Verzögerungsabsicht betreffend eine Erweiterung des Freibads. Jedoch sind reine Willensbekundungen unverbindlich. Mit der Unterstützung des Kommissionsvorschlags ermöglichen wir heute, dass die Stimmberechtigten der Stadt in naher Zukunft über diese Einzelinitiative abstimmen können. Schwamendingen ist ein Quartier mit wenig Bademöglichkeiten und einem prognostizierten Wachstum von 11 000 Bewohnerinnen und Bewohnern in den nächsten 15 Jahren. Sie werden Ihnen danken, wenn Sie der Einzelinitiative eine Chance geben.

Kommissionsminderheit:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Minderheit der Kommission versteht das Anliegen der Initiative sehr gut. Wir alle wissen, wie die städtischen Bäder bereits heute ausgelastet sind. Mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum in Schwamendingen von 11 000 zusätzlichen Einwohnern in den nächsten 15 Jahren wird es noch enger. Die Annahme der Sportstadt-Initiative oder des Gegenvorschlags wird das Problem noch weiter verschärfen. Trotzdem sehen wir es hier wie der Stadtrat, der das Problem erkannte und die Zielsetzung unterstützt. Aus folgenden Gründen ist eine jetzige Erweiterung weder möglich noch sinnvoll: erstens wegen der Platzverhältnisse, zweitens wegen des Erweiterungsbedarfs der Schulanlagen Auhof und Herzogenmühle und drittens wegen des Erneuerungsbedarfs der Schulschwimmanlage. Die Platzverhältnisse lassen eine Erweiterung momentan nicht zu. Die beiden Schulanlagen sind ausgelastet und müssen in Zukunft weitere Klassen aufnehmen. Den Schulen muss Vorrang gewährt werden. Eine Arrondierung des Nachbargrundstücks scheiterte in der Vergangenheit und das einzige in Frage kommende städtische Areal dient als grosser Installationsplatz für die Einhausung der Autobahn. Mindestens bis ins Jahr 2025 wird es dafür gebraucht, weshalb eine Nutzung nicht möglich ist. Aufgrund des prognostizierten Schülerwachstums plant die Stadt ohnehin dort eine neue Schulanlage und zusätzlich auch die notwendige Instandsetzung der Schulschwimmanlage. Genau wie das neue Sportzentrum Oerlikon wird dies die Lage in Schwamendingen entschärfen. Wir sind darum der Ansicht, dass eine Erweiterung des Freibads Auhof in einem Gesamtkontext betrachtet werden muss und nicht ein

isoliertes Bauprojekt angestrebt werden soll. Die Kommissionsminderheit lehnt darum die Annahme der Initiative und auch den Änderungsantrag ab, der in der vorgegebenen Zeit nicht umsetzbar ist.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): In Schwamendingen, der Wohn- und Gartenstadt im Nordosten Zürichs, leben 33 000 Einwohnerinnen und Einwohner, die Tendenz ist stark steigend. Nach offizieller Prognose werden es im Jahr 2035 44 000 sein – eine Zunahme um 33 Prozent. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wächst proportional, man geht von einer Zunahme um 40 Prozent aus. Das starke Wachstum wird durch die Einhausung der Autobahn begünstigt. Auf dem lang ersehnten Deckel entsteht mit dem Überlandpark ein einzigartiger Grün- und Freiraum. Das Projekt erhöht die Lebensqualität des Quartiers und löst eine zusätzliche Wohnbautätigkeit aus. Das Amt für Städtebau geht entlang der Einhausung von 1500 neuen Wohnungen aus. Die rasante Entwicklung erfordert eine vorausschauende Planung der entsprechenden Infrastrukturen. Dazu gehören Schulhäuser und Sportanlagen. Eine davon ist das zentral in der Nähe des Schwamendingerplatz gelegene Freibad Auhof; das einzige Freibad in Schwamendingen. Es wird von der Bevölkerung und vor allem von Familien mit Kindern sehr geschätzt und rege genutzt. An schönen Tagen ist das Bad dicht belegt und die beiden Nichtschwimmerbecken sind überfüllt. Wie soll das bei diesem enormen Bevölkerungswachstum in den nächsten Jahren weitergehen? Die Einzelinitiative zeigt es auf: Die Liegewiese soll vergrössert und ein zusätzliches Becken gebaut werden. Wir Grünen unterstützen das Anliegen voll und ganz und haben klare Vorstellungen für die Umsetzung. Im nördlichen Teil des Areals befinden sich 66 Autoparkplätze. Davon sind 46 öffentlich und können reduziert und auf das gegenüberliegende städtische Areal verlagert werden. 20 der Parkplätze werden von der IMMO an das Schulamt für das Personal der Schulen Auhof und Herzogenmühle vermietet. Diese Parkplätze stehen aus zwei Gründen meistens leer. Erstens sind vor der Schulanlage Auhof entlang der Herzogenmühlestrasse zusätzlich 16 Parkplätze für die Lehrpersonen reserviert. Zweitens erscheinen die meisten Lehr- und Betreuungspersonen der beiden Schulen vorbildlich zu Fuss, mit dem Velo oder per öffentlichem Verkehr zum Unterricht. Der ÖV-Knotenpunkt Schwamendingerplatz befindet sich in der Nähe. Die zwanzig Parkplätze auf dem Badi-Areal können also problemlos aufgehoben werden, was sinnvoll und gemäss Art. 8 der Parkplatzverordnung vollständig legal wäre. Die öffentlichen Parkplätze können verlagert und reduziert werden. Die Quartierbadi ist mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln bestens erreichbar. So kann unkompliziert eine Fläche von knapp 2000 Quadratmeter für die Liegewiese und ein zusätzliches Becken gewonnen werden. Bei der Erweiterung sollen selbstverständlich die Synergien mit der geplanten Teilinstandsetzung der Badeanlage genutzt werden. Für uns ist wichtig, dass der Stadtrat jetzt vorwärts macht. Schwamendingen wächst und wächst. Das Freibad Auhof soll möglichst bald auch wachsen.

Christian Huser (FDP): Der Antrag von Ulrich Graf zur Vergrösserung des Freibads Auhof ist auf jeden Fall nachvollziehbar. Im Zusammenhang mit den geplanten Ersatzneubauten von Wohnsiedlungen und der Einhausung der Autobahn A1 ist ein markanter Zuzug von Familien zu erwarten. Dadurch wird der Druck auf öffentliche Erholungs- und Freiflächen, Schulanlagen und auch auf das Freibad verstärkt. Zurzeit fehlt jedoch aufgrund der schlechten Platzverhältnisse der Spielraum, um das Freibad zu erweitern – auch wenn die linksgrüne Seite die Parkplätze vor und um das Freibad gerne auflösen möchte. Diese stehen jedoch den Besuchern des Freibads zur Verfügung und sind sogar mit Parkuhren versehen. Der grosse Teil davon wird von der IMMO vermietet. Als einzige Areale könnten die Flächen 3 und 4 in Betracht gezogen werden. Dort befinden sich heute jedoch die Schulschwimmanlage, die Sporthalle Aubrücke sowie bis ins Jahr 2025 die Baustelleninstallation für die Einhausung der Autobahn. Somit ist die Erweiterung des

Freibads derzeit ausgeschlossen. Die FDP lehnt die Einzelinitiative ab, unterstützt jedoch eine zeitgerechte Machbarkeitsstudie des Stadtrats, damit mit einem guten Schulprojekt Aubrücke auch eine gute Lösung fürs Freibad Auhof gefunden wird.

Ursula Näf (SP): *Eine grosse Veränderung ist im Quartier Schwamendingen im Gang und betrifft auch das heute behandelte Gebiet: die Einhausung der Autobahn. Auf dem städtischen Grundstück nördlich des Schwimmbads befindet sich zurzeit der Bauinstallationsplatz. In unmittelbarer Nähe des Freibads verändert sich das Quartier enorm: Mehr Wohnraum entsteht und mehr Familien ziehen zu. Das Freibad Auhof ist das einzige Freibad im Quartier, das für die Öffentlichkeit nutzbar ist. Es gibt mehrere Schwimmanlagen, auch in der Schulanlage Saatlen soll eine neue entstehen. Diese werden jedoch durch die Schule und durch Vereine belegt. Dass darum die Wasserfläche und die Liegewiese im Freibad Auhof knapp werden, liegt auf der Hand. Erfreulich ist, dass der Stadtrat Verständnis für das Anliegen der Einzelinitiative zeigt und eine Machbarkeitsstudie bezüglich der Zukunft des angrenzenden Areals und einer damit verbundenen Erweiterung des Schwimmbads plant. Leider lehnt der Stadtrat trotz seiner Bemühungen die Einzelinitiative ab. Die SP unterstützt deren Forderung und auch den Änderungsantrag der AL. Mit ihm hat der Stadtrat 18 Monate Zeit für eine Umsetzungsvorlage. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, die Umsetzung in Angriff zu nehmen. Die inhaltliche Forderung wird breit unterstützt und der Bedarf ist ausgewiesen. Es wäre darum verfehlt, das Anliegen aus der Bevölkerung jetzt aufzugeben.*

Roger Bartholdi (SVP): *Einerseits halten wir die Frist von 18 Monaten für zu kurz. Zweitens gibt es eine Bäderstrategie. Jetzt eines davon für einen Ausbau auszuwählen, halten wir nicht für den richtigen Weg: Es braucht eine Gesamtbetrachtung. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) argumentierte, dass es in Schwamendingen nur ein Freibad gibt. Braucht es denn in jedem Quartier zwei oder drei Freibäder? Auch war stets vom Wachstum die Rede. Um diesem entgegenzuwirken haben wir im September die Gelegenheit, die Begrenzungsinitiative gutzuheissen.*

Isabel Garcia (GLP): *Auch die GLP ist der Meinung, dass der Stadtrat uns die vernünftigste Variante vorlegt. Wir sehen auch, dass es sich um einen stark wachsenden Stadtteil handelt und dass das Bedürfnis gerechtfertigt ist, mehr Sporteinrichtungen und auch Freibäder zur Verfügung zu stellen. Andererseits handelt es sich um ein Gebiet, das momentan sehr grossen Veränderungen unterworfen ist. In den nächsten Jahren wird sich das nicht ändern. Neue Familien werden ins Quartier ziehen und damit verbunden entsteht das Bedürfnis und die Notwendigkeit von neuem Schulraum. Für uns ist darum klar, dass nicht etappen- und bruchstückweise vorgegangen werden sollte. Ein etappenweises Vorgehen ist weder zielführend noch wirtschaftlich und finanziell effizient. Darum erachten wir den Vorschlag des Stadtrats, das ganze Gebiet einer neuen und übergreifenden Planung zu unterziehen, wenn sich alle Veränderungen ungefähr im Jahr 2025 einem Ende zuneigen, für zielführend und sinnvoll.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Der Stadtrat kann den Wunsch nach der Erweiterung des Freibads Auhof nachvollziehen. In Schwamendingen erwarten wir ein grosses Wachstum. Das Sportzentrum Oerlikon kann einen Teil des Bedürfnisses nach Wasser auffangen. Die Idee, das Freibad auszubauen, ist berechtigt und der Stadtrat lehnt nicht die Idee ab. Die Sanierung des Freibads wird kommen und mit ihr zusammen wollen wir ermitteln, wie eine Erweiterung in Angriff genommen werden kann. Das ist auch Teil der Investitionsplanung. Das ist jedoch erst für nach 2025 vorgesehen. Die Gemeinderatsmehrheit verlangt eine Priorisierung des Projekts; ein zeitliches Vorziehen. Im Rahmen der Kommissionsberatung wurde das geprüft und der Stadtrat kann mit einem Vorziehen leben.*

Wenn jetzt eine Erweiterung geprüft wird, stellen wird sie in den Kontext der Entwicklung des Areals und darüber hinaus werden auch der Schulhausneubau, die Umgebung, der mögliche Ersatz der Schulschwimmanlage und die Sporthalle Aubücke bei der Prüfung miteinbezogen. Das ermöglicht eine Gesamtbetrachtung. Bei der Ausarbeitung der entsprechenden Vorlage wird nicht nur das einzelne Objekt betrachtet. Der Bedarf von Schulraum, Sport und Freibädern auf dem Areal, im Quartier und auch in der ganzen Stadt wird mitberücksichtigt. Die städtische Investitionsplanung verlangt einen langfristigen, gesamtstädtischen Blick. Die Fragen, wie, wann und wo wir investieren, werden stets unter Berücksichtigung des Investitionsplafonds gestellt, was einer finanzpolitischen Verantwortung entspricht. Wir fühlen uns dem Investitionsplafond verpflichtet, da es sich um ein wichtiges Steuerungsinstrument handelt. Wenn mit der von der Mehrheit verlangten Priorisierung Geld kurzfristig vorgezogen werden sollte, bedeutet das eine Verschiebung, ein Verkleinern oder ein Verzichten von etwas Anderem. Das muss sich der Gemeinderat bewusst sein.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Einzelinitiative betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen wird abgelehnt.

Der Stadtrat wird mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen beauftragt. Die Umsetzungsvorlage ist dem Gemeinderat innert 18 Monaten seit der Beschlussfassung des Gemeinderats in dieser Sache vorzulegen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Patrik Maillard (AL), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Patrik Maillard (AL), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Stadtrat wird mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen beauftragt. Die Umsetzungsvorlage ist dem Gemeinderat innert 18 Monaten seit der Beschlussfassung des Gemeinderats in dieser Sache vorzulegen.

Mitteilung an den Stadtrat

2682. 2019/497

Weisung vom 20.11.2019:

Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Wohnsiedlung Birkenhof, Quartier Unterstrass, Gesamtinstandsetzung und Umnutzung für Kindergarten und Betreuung, gebundene Ausgaben und Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Optimierung des Bestandes der Wohnsiedlung und die temporäre Umnutzung des Gebäudes Zeppelinstrasse 36 zu einem Kindergarten und Betreuung wird ein Objektkredit von Fr. 2 331 000.– (einschliesslich Reserven) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderungen des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2018) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Urs Helfenstein (SP): *Die denkmalgeschützte Siedlung Birkenhof liegt zwischen Schaffhauserplatz und Milchbuck auf der Höhe der Haltestelle Guggachstrasse. Die Wohnsiedlung besteht aus sechs Teilen. Drei Reihenmehrfamilienhäuser umschliessen den Hof, zudem bestehen zwei freistehende Mehrfamilienhäuser und ein kleines Mehrfamilienhaus an der Zeppelinstrasse 36. Letzteres wird zu einem Kindergarten mit Betreuung umgenutzt, darum werden am Ende der Sanierung nur noch 96 statt wie heute 101 Wohnungen zur Verfügung stehen. Die kleine Umnutzung hat einen guten Grund: Bis im Schuljahr 2021/22 werden im Schulkreis Waidberg 700 zusätzliche Kinder die Schule und den Kindergarten besuchen und bis 2025/26 nochmals zusätzliche 250 Kinder. Die Siedlung grenzt direkt an die Schule Milchbuck und eignet sich, um den Schulraumbedarf als temporäre Erweiterung während einer Übergangszeit zu decken. Der bauliche Zustand macht eine Sanierung notwendig. Die letzte Gesamtinstandsetzung fand vor 47 Jahren statt. Ansonsten ist die Siedlung innen wie aussen weitgehend in ihrer ursprünglichen Form erhalten. Der Wohnungsspiegel und die Grundrissanordnung sind seit der Erstellung vor fast hundert Jahren unverändert. Momentan sind es 8 2-Zimmer-Wohnungen, 66 3-Zimmer-Wohnungen, 25 4-Zimmer-Wohnungen sowie je eine 2.5- und 3.5-Zimmer-Wohnung. 4 2-Zimmer-Wohnungen und eine 4-Zimmer-Wohnung gehen aufgrund der temporären Umnutzung verloren. Das Ziel ist, die Wohnsiedlung für 30 Jahre, die Nutzungsdauer einer Generation, instand zu setzen. Dabei erfolgen alle Massnahmen in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege. Alle noch vorhandenen Originalbauten wie Täfer, Wandschränke, ursprüngliche Bodenbeläge und Fassadenmalereien bleiben erhalten und werden bei Bedarf instand gesetzt. Folgendes muss gemacht werden: Kindergarten und Betreuung, Gebäudehülle, Innenausbau, Schadstoffsanierung, Gebäudetechnik und Wärmeerzeugung, Lüftung, Elektro, Erschliessungs- und Werkleitungen, Parkierung sowie Umgebung. Die Überbauung verfügt heute über einen vermietbaren Parkplatz. Dieser bleibt erhalten. Vor den strassenseitigen Hauseingängen und im Hof befinden sich öffentliche Parkplätze der Blauen Zone und an verschiedenen Standorten*

befinden sich sechs gedeckte Velounterstände mit insgesamt 36 Veloabstellplätzen. Zur Verbesserung der Veloparkierung ist die Neuerstellung von 30 gedeckten und 100 ungedeckten Veloabstellplätzen vorgesehen. Zudem werden in den Untergeschossen der Treppenhäuser individuelle Bereiche für Velo- und Kinderwagenabstellplätze eingerichtet, was zusätzlich rund 120 gedeckte Veloabstellplätze ermöglicht. Die bestehenden Heiz- und Sanitäreanlagen können zurückgebaut und die neue bivalente Wärmeerzeugung, das sind Erdsonden und Gas, wird in die bestehende Liegenschaft integriert. Die künftige Anbindung an das neu geplante Fernwärmegebiet «Zürich Mitte» von Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) wird parallel dazu geprüft. Die Wärmeverteilung wird vollständig ersetzt, einschliesslich Fernleitungen zur Erschliessung der einzelnen Gebäude sowie sämtlicher Radiatoren in den Wohnungen. Die Aufwendungen betragen 37 909 000 Franken. Davon entfallen 35 578 000 Franken auf gebundene Ausgaben für die Gesamtinstandsetzung. Die gebundenen Ausgaben betreffen alle Massnahmen im Zusammenhang mit dem zwingenden Erhalt der bestehenden Bausubstanz und der Instandsetzung der Wohnsiedlung. Der Restaufwand in der Höhe von 2 331 000 Franken entfällt auf die neuen Ausgaben für die Optimierungen im Innenausbau und in der Umgebungsgestaltung sowie für den Umbau des Gebäudes an der Zeppelinstrasse 36 zu einem Kindergarten und Betreuung. Dabei handelt es sich um einen Objektkredit. Der Betrag von 37,9 Millionen Franken kann auch auf die Dienstabteilungen aufgeteilt werden: 36 904 000 Franken tragen die Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) und 1 005 000 Franken die IMMO. Es kam zu Mehrkosten, die nicht bestritten sind. Die Baukosten wurden in der Genehmigung des Projektionskredits STRB Nr. 874/2016 und in der zugrundeliegenden Machbarkeitsstudie des Amts für Hochbauten (AHB) vom Februar 2016 auf rund 30 Millionen Franken geschätzt. Im Zuge der weiteren Projektierung zeigten detaillierte Zustandsanalysen auf, dass der Instandsetzungsbedarf in einigen Bereichen grösser ist, als ursprünglich angenommen. Die Mehrkosten begründen sich im Wesentlichen durch die notwendige Schadstoffsanierung, den vollständigen Ersatz der Wärmeerzeugung und -verteilung sowie weiteren Punkten. Durch eine Projektrahmenänderung, die Integration des Kindergartens und der Betreuung in den Bestand der Wohnsiedlung, entstanden weitere Mehrkosten. Bisher betrug der Mietzins für eine 3-Zimmer-Wohnung im Durchschnitt 720 Franken, in der Zukunft beträgt die Kostenmiete dafür 1124 Franken.

Weitere Wortmeldungen:

Elena Marti (Grüne): Wir Grünen stimmen dem Objektkredit in der Höhe von 2,3 Millionen Franken für die Gesamtinstandsetzung und für die Umnutzung eines Gebäudes zu einem Kindergarten zu. Beide Vorhaben sind sinnvoll. Wir prüften die Weisung auf ökologische und soziale Faktoren. Mit den ökologischen Faktoren sind wir einverstanden, sofern das Grünvolumen, das durch die Leitungsarbeiten verloren geht, wieder gepflanzt wird. Das wurde uns so kommuniziert. Bei den sozialen Faktoren sieht die Situation ein wenig anders aus. Durch die Gesamtinstandsetzung steigen die Mietzinsen markant an, weil die pro Wohnung aufgewendeten Baukosten sehr hoch sind, gerade im Vergleich zu anderen Instandsetzungen. Bei einer 3.5-Zimmer-Wohnung steigt der Mietzins von 659 auf 1243 Franken auf beinahe das Doppelte. Im städtischen Vergleich sind die Wohnungen nach der Instandsetzung zwar immer noch sehr günstig, aber es ist sehr wichtig, dass das Portfolio der Stadt auch Wohnungen mit Mietzinsen enthält, wie sie bei der Wohnsiedlung Birkenhof bisher zu finden sind. Nur so bleibt die Bewohnerschaft von Zürich divers und kann die Verdrängung in die Agglomeration verhindert werden. Eine weitere Unklarheit ist, ob es nach der Instandsetzung subventionierte Wohnungen geben wird. Während der Behandlungszeit der Weisung konnte das in der Kommission nicht abschliessend geklärt werden, weil die Wohnungen nicht den Vorgaben der kantonalen Wohnbauförderung entsprechen: Die Grundrisse sind zu klein. Der Subventionsbeitrag wird geringer ausfallen; die Subventionswirkung entspricht so nur noch 13,4 Prozent. Wir

sind gespannt, was diesbezüglich geschehen wird und würden einen Anteil von 30 Prozent an subventionierten Wohnungen sehr begrüßen. Trotzdem hat die Subventionierung von einigen Wohnungen das Problem, dass kostengünstige Wohnungen in diesem Sektor verschwinden, noch nicht gelöst. Aus diesem Grund reichten Christina Schiller (AL) und ich ein Begleitpostulat ein, das auffordert zu prüfen, wie die Sanierungskosten um mindestens 15 Prozent gesenkt werden können.

Përparim Avdili (FDP): *Die FDP stimmt der Weisung zu. Es geht hier nicht um die Gesamtliegenschaft, sondern um die Optimierungen und um den betreuten Kindergarten, was wir als sinnvoll erachten. In der Kommission wurde ebenfalls besprochen, dass der Anschluss an die Fernwärme angedacht ist. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er sich zu gegebener Zeit für die Umsetzung einsetzen wird. Wir freuen uns, dass die Diskussion darüber aufgenommen wird, was für einen Einfluss die Kostensituation und die Umwälzung der Kosten auf die Mietzinse haben.*

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Urs Helfenstein (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Sabine Koch (FDP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Enthaltung: Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Optimierung des Bestandes der Wohnsiedlung und die temporäre Umnutzung des Gebäudes Zeppelinstrasse 36 zu einem Kindergarten und Betreuung wird ein Objektkredit von Fr. 2 331 000.– (einschliesslich Reserven) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderungen des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2018) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Juli 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. September 2020)

2683. 2020/248

Postulat von Christina Schiller (AL) und Elena Marti (Grüne) vom 10.06.2020: Einsparung von 15 % der Sanierungskosten bei der Wohnsiedlung Birkenhof

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Christina Schiller (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2600/2020): *Zürich hat ein grosses Bevölkerungswachstum vor sich. Bis ins Jahr 2035 ist jährlich mit über 4000 Personen mehr zu rechnen. Bei einer durchschnittlichen Belegung von zwei Personen müssen damit jährlich 2000 Wohnungen neu erstellt werden. Wird der Anteil*

der Mietwohnungen von gemeinnützigen Bauträgern nicht auf einen Drittel erhöht, müssen jährlich bis zu 1000 gemeinnützige Wohnungen entstehen. Will Zürich eine Stadt für alle sein, gelingt dies nur, wenn die Bau- und Instandsetzungskosten niedriger als heute üblich gehalten werden. Am Beispiel Birkenhof zeigt sich, dass die Stadt das noch nicht erkannt hat. Es ist unumstritten, dass die 90-jährige gemeinnützige Wohnsiedlung im Quartier Unterstrass instand gesetzt werden muss. Die Aufwendungen für diese Sanierung betragen jedoch 32 Millionen Franken. Daraus resultieren Sanierungskosten von 317 000 Franken pro Wohneinheit für die 101 Wohnungen. Wird diese Zahl mit vergangenen Sanierungen von städtischen Wohnsiedlungen verglichen, liegen die Kosten für die Gesamtinstandsetzung um 20 bis 33 Prozent höher. Die kantonale Wohnbauförderungsverordnung (WBFV) schreibt bei Neubauten vor, dass für eine 3.5-Zimmer-Wohnung die pauschalierten Erstellungskosten nicht mehr als 342 400 Franken betragen dürfen. Dass die Kosten für die Sanierung Birkenhof praktisch gleich hoch sind wie bei einem Neubau, zeigt ein Missverhältnis auf. Die Höhe der Sanierungskosten hat bei den momentan tiefen Referenzzinsen zwar keinen grossen Einfluss auf die Mieten. Steigt der Referenzzinssatz jedoch, erhöhen sich die Mieten im Modell der Kostenmiete viel drastischer als wenn die Überwälzung des Obligationenrechts gilt. Wenn die Mieten derart ansteigen, muss ein Teil der BewohnerInnen die Siedlung verlassen. Das kann nicht sein. Darum muss bei solchen Projekten viel strikter überprüft werden, was genau erneuert werden muss und was nicht. Darum fordern wir den Stadtrat auf, mindestens 15 Prozent der Kosten einzusparen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Dass wir die Kosten von Bauprojekten diskutieren, ist nichts Neues. Vor einigen Jahren diskutierten und informierten wir im Rahmen des Projekts «Kostenklarheit» in verschiedenen Kommissionen. Viele waren damals noch nicht Gemeinderatsmitglieder, vielleicht müssen wir eine erneute Informationsoffensive starten. Wir planen gründlich und sorgfältig. Wir investieren dort, wo es sinnvoll und notwendig ist und wir investieren so wenig wie möglich, aber auch so viel, wie notwendig ist. Bei unseren Projekten sollen die Qualität und die Ökologie stimmen. Die Wohnsiedlung wurde das erste und letzte Mal vor 47 Jahren saniert. Eine Instandsetzung ist überfällig, es besteht ein Sanierungsstau. Dass die Erstellungskosten für die Sanierung verhältnismässig hoch sind – wir traten den Vergleich mit der Instandsetzung der Wohnsiedlung Bullingerhof in der Kommission an – hat gute Gründe. Es geht um ein Inventarobjekt mit kunst- und kulturhistorisch hohem Wert. Das führt bei einer Planung zu höheren Instandsetzungskosten. Wichtiger sind noch die ökologischen Aspekte. Eine Schadstoffsanierung ist notwendig: Im Verputz befindet sich Asbest und der Baugrund in der Umgebung muss wegen Schwermetallbelastungen saniert werden. Für die Fernwärme muss die Heizverteilung neu erstellt werden. Im Postulat wird gefordert, dass die Qualität und Ökologie nicht hintenangestellt werden sollen. Es lohnt sich, die Frage dahinter zu diskutieren: Wie reagieren die Mietzinsen darauf? Diese Diskussion muss geführt werden, man kann jedoch nicht nur bei den Baukosten ansetzen. Das erfolgte bereits, wir suchten bei diesem Projekt nach Vereinfachungen. Die Wohnungsgrundrisse sind sehr individuell. Das Postulat kommt zu einer Unzeit: Wenn jetzt seriös durchgekämmt werden soll, müssen wir nochmals die Planer bezahlen, die das tun. Ein Planer arbeitet nicht gratis. Vergleicht man das, was wir einsetzen müssen und wieder sparen können, resultiert das vermutlich in einem Nullsummenspiel. Das lohnt sich nicht, da spürbare Abstriche gemacht werden müssen. Mit den Abstrichen wird die Qualität leiden und die Ökologie hintenangestellt werden. Wir müssen nach Wegen suchen, wie wir die Mietzinsfragestellung bei Sanierungen in den Griff bekommen können. Die Baukosten sind ein Aspekt, aber auch die weiteren Aspekte müssen betrachtet werden.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Helfenstein (SP): Ich war gerade im Engadin in den Ferien, wo es Häuser gibt, deren letzte Instandsetzung im Jahr 1837 stattfand. Der Birkenhof mit seinen 47 Jahren ist aber doch sehr alt. Wir stimmen fast allem bei, was STR André Odermatt in der Begründung der Ablehnung des Stadtrats kundtat. Wenn ich könnte, würde ich gerne mehr als 15 Prozent der Kosten senken. Das geht jedoch aus den genannten Gründen leider nicht. Die Krux liegt im letzten Satz des Begleitpostulats: «Dies ohne dass Qualität und Ökologie hintenangestellt werden.» Das ist wie, wenn andere Parteien in ihren Vorstössen verlangen, dass etwas kostenneutral sein muss. Die Umsetzung ist zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich.

Maria del Carmen Señorán (SVP): Die SVP ist für das Sparen und es freut uns, dass die Postulantinnen der linken Ratsseite selbst auf die Idee kamen, dass die städtischen Liegenschaften teuer gebaut werden. Aber wenn in all den städtischen Bauten alles berücksichtigt werden muss, was die linke Ratsseite immer fordert, ist das nicht gratis und hat seinen Preis. In diesem spezifischen Fall sind wir nicht sicher, ob ein Projektstopp für die Überprüfung der Kosten nicht zu Mehrkosten führen wird. Darum werden wir uns bei diesem Vorstoss enthalten.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP wird das Postulat unterstützen. Es geht uns um die mit dem Postulat angedachte grundsätzliche Stossrichtung und die zu verfolgende Zielsetzung, dass nach Möglichkeit die Baukosten reduziert werden und dass so viel Bescheidenheit wie möglich gewaltet wird.

Përparim Avdili (FDP): Die FDP wird das Postulat unterstützen. Die erwähnten Punkte des Stadtrats können nachvollzogen werden und wir verstehen auch die Argumente, dass jetzt vielleicht kein geeigneter Zeitpunkt ist, um der Forderung des Postulats gerecht zu werden. Weil es sich jedoch um ein Postulat handelt, dessen Stossrichtung stimmt und weil das Anliegen zur Überprüfung überwiesen werden sollte, sollte es der Stadtrat überprüfen, da es um eine Kostenreduktion geht. Die FDP fordert seit Jahren und bei vielen Geschäften, dass entsprechende Analysen getätigt werden, um eine Kosteneffizienz zu erreichen. Das kann gelingen, wenn die Hausaufgaben gemacht werden und verstanden wird, dass andere Träger oder Hersteller günstiger vorgehen können. Spannend ist, dass diese Forderung von der linken Seite kommt, die jetzt entdeckt, dass teures Bauen nicht sehr vorteilhaft ist.

Walter Angst (AL): Das Erstaunen ist bei der Mehrheit nicht gross, dass von der AL ein solches Postulat eingereicht wird. Immer wieder kritisierten wir, wenn es um die Fragen geht, was die Mieterinnen und Mieter bezahlen müssen und ob unsere sozialpolitischen Ziele mit der Wohnpolitik erreicht werden können. Gerade im kommunalen Wohnungsbau gibt es viele Haushalte, bei denen ein Drittel des Einkommens sehr schnell erreicht ist, wenn die Mietkosten auf über 1000 Franken ansteigen. Wir können unser Ziel in der nächsten Zukunft nur erreichen, wenn wir den Finger auf die Sanierungskosten legen. Im Gemeinderat werden Sanierungen relativ selten thematisiert: Die Instandsetzung der Wohnsiedlung Bullingerhof war kein Thema, weil nur neue Kosten dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen. Das ist in diesen speziellen Fall so. Darum halten wir es für sinnvoll, die Kostendiskussion zu führen. In den nächsten Jahren stehen viele Sanierungen an und es ist richtig, dass Zürich saniert, statt voll auf Ersatzneubauten zu setzen. Das ist für das Stadtbild und vor allem für den Erhalt von insbesondere preisgünstigen Wohnungen wichtig. Ein grosser Teil der Bevölkerung wird auch in Zukunft nicht über höhere Einkommen verfügen, auch wenn wir die Mindestlohninitiative durchsetzen können. Es geht nicht um einen Baustopp und es geht nicht darum, die Sanierung mit gros-

sen Studien zu verteuern. Es geht darum, beim Einsatz der Reserven und bei der Umsetzung alles daran zu setzen, die Kosten zu senken. Und es geht darum, ein Signal für zukünftige Sanierungen zu setzen, bei denen während der Planung ein Prozess eingeleitet wird, wie das in der Vergangenheit vermutlich bei der Schulraumplanung der Fall war. Die Kostenkontrolle muss ins Zentrum gerückt werden. Bei diversen laufenden Projekten kann in Zusammenarbeit mit dem AHB ermittelt werden, welche Möglichkeiten bestehen, die Bauprojekte so anzupassen, dass die Sanierungskosten nicht gleich hoch wie die Neubaukosten sein werden. Ich bin froh, dass das Postulat von der Mehrheit als Auftrag verstanden wird, die in den Gang gesetzte Arbeit im Hinblick auf weitere Sanierungsarbeiten rasch voranzutreiben und im Rahmen der Sanierung Birkenhof das Maximum herausholen, ohne dass es zu einer Verteuerung aufgrund einer Verzögerung kommt.

Das Postulat wird mit 52 gegen 38 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2684. 2019/438

Weisung vom 23.10.2019:

Liegenschaften Stadt Zürich, Quartier Seebach, Fernsehstudio Leutschenbach, Nachtrag Baurechtsvertrag SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft), Genehmigung

Antrag des Stadtrats

Der am 15. August 2019 mit der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft öffentlich beurkundete Nachtrag zum bestehenden Baurechtsvertrag vom 21. Januar 1966 betreffend Grundstück Kat.-Nr. SE6755, Leutschenbachstrasse, Quartier Seebach, mit einem anfänglichen Baurechtszins von Fr. 159 000.– pro Jahr wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Simon Diggelmann (SP): *Die Anpassung des Baurechtsvertrags wird notwendig, weil an diesem Standort neu auch die Radioproduktion angesiedelt werden soll und weil das gemäss dem aktuell gültigen Baurechtsvertrag einer geänderten Nutzungsabsicht entspricht, was legalisiert werden muss. Das Grundstück ist 33 000 Quadratmeter gross und gehört der Stadt Zürich. Im Jahr 1966 wurde es der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) unentgeltlich für den Bau und Betrieb eines Fernsehstudios überlassen. Die Stadt stellte es ohne Baurechtszins zur Verfügung und beteiligte sich an den Baukosten des damaligen Fernsehstudios. Mit diesen Konditionen konnte sich Zürich im Standortwettbewerb behaupten, bei dem es um die Ansiedlung des deutschsprachigen Teils der SRG-Produktion ging. Die Stimmberechtigten stimmten dem Baurechtsvertrag im Jahr 1963 zu. Vor bald zehn Jahren führten die SRG und das Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) unter der Mitwirkung der Stadt eine Standortuntersuchung aus. Überprüft wurde, wie am Leutschenbach eine Konzentration der Nutzungen der verschiedenen Tätigkeitsfelder der SRG stattfinden kann, damit Synergien insbesondere bei der digitalen Produktion sowie eine Reduktion der Produktionskosten erfolgen können. Zur Strategie gehört auch die Verlegung des Radiostudios auf das Areal Leutschenbach. In der Weisung wird pointiert festgehalten: «Das Projekt sieht vor, durch eine Reihe von kosteneffizienten, aber räumlich erheblichen Eingriffen moderne und komfortable Arbeitsplätze mit allen technologischen und akustischen Anforderungen an zeitgenössische*

sche Radio- und Multimedia-Produktion innerhalb einer bestehenden Struktur zu realisieren.» Um das zu ermöglichen, muss der Baurechtsvertrag angepasst werden. Neben der Radionutzung sollen zeitgleich allfällige kommerzielle Drittnutzflächen ermöglicht werden. Für die Änderung des Baurechtsvertrags und die neuen Nutzungsarten wird ein jährlicher Baurechtszins von 159 000 Franken festgelegt. Der Baurechtszins gilt nach Inkrafttreten des Baurechtsvertrags erstmals für die Dauer von fünf Jahren. Die Stadt und die SRG einigten sich auf die Modalitäten, wie alle fünf Jahre der Baurechtszins nach einem definierten Schlüssel neu festgelegt werden soll. Die Kommission empfiehlt einstimmig die Zustimmung. Trotzdem gibt es einen Änderungsantrag, der ebenfalls einstimmig von der Kommission unterstützt wird. Er betrifft aktuelle Geschehnisse rund um das heutige Areal «Radiostudio Brunnenhof». Die Stadt kann das Land langfristig im Baurecht für eine Schulnutzung und für eine Nutzung der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) von der Grundeigentümerin, der Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich-Schaffhausen (RFZ), übernehmen. Damit das Geschäft möglich wird, muss die RFZ zusammen mit der SRG den heutigen Baurechtsvertrag für das Radiostudio vorzeitig auflösen. Der einstimmige Antrag stellt eine Bedingung für den Baurechtsvertrag: Er soll nur rechtskräftig werden, wenn für die Auflösung des anderen Baurechtsvertrags die vereinbarte Unterzeichnung von beiden Vertragsparteien vorliegt.

Weitere Wortmeldung:

Martin Götzl (SVP): Das SRF will das Radiostudio vom Brunnenhof auf das Leutschenbach-Areal verlegen. Der Baubeginn soll in diesem Jahr beginnen, der Umzug im Jahr 2021 stattfinden. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Ansinnen zu, gleichwohl mit einem gewissen Zähneknirschen. Der Wirtschaftsstandort Zürich wird durch den Ausbau und die Sicherung des Areals Leutschenbach gestärkt. Im Zuge des Projekts «Radio Hall» und der Aufhebung des Standorts Brunnenhof wechseln rund 300 Mitarbeitende des Radiostudios ihren Arbeitsstandort. Das bewirkt eine erwünschte Verkehrsentslastung rund um den Bucheggplatz. Auch werden zukunftsweisend 70 weitere Mitarbeitende im Rahmen eines anderen Projekts ihren Arbeitsstandort in den Jahren 2021 und 2022 von Bern nach Zürich-Leutschenbach verlegen. Es gibt jedoch auch Bedenken. Der bisherige unentgeltliche Baurechtsvertrag aus dem Jahr 1966 ist trotz seiner Gültigkeit nicht mehr zeitgemäss. Die Gültigkeit behält der Vertrag während 75 Jahren, also bis ins Jahr 2041. Im Jahr 1963 stimmte das Volk über eine Fläche von 31 700 Quadratmeter ab. Heute sind es 33 300 Quadratmeter. Damals gab es Schwarz-Weiss-Fernsehen, heute ist das Digitalfernsehen Standard. Im Jahr 1987 wurden 280 Franken Gebühren verlangt, im Jahr 2010 waren es bereits 468 Franken. Nur nach grossem Druck der «No Billag»-Initiative wurden die Gebühren vor der Abstimmung auf 365 Franken gesenkt. Die Billag wurde zu 75 Prozent von Gebührengeldern finanziert, heute befinden sich 1,2 Milliarden Franken im Topf. Beim Geschäft, bei dem wir zustimmen, geht es um eine Grundfläche von 1820 Quadratmeter. Der Baurechtszins wird zeitgemäss jährlich 159 000 Franken für die Kasse der Stadt generieren. Wenn der Preis auf die gesamte Grundfläche von 33 318 Quadratmeter hochgerechnet wird, entspräche das einem Baurechtszins von 2,9 Millionen Franken. Der Vertrag ist bis ins Jahr 2041 gültig, diese Rechnung ist darum rein hypothetisch. Unser Anliegen an den Stadtrat ist, dass vor der Erneuerung des Vertrags die Preise adäquat und zeitgerecht mit einem neuen Betrag angepasst werden. Das Gebiet Leutschenbach entwickelte sich massiv, heute kostet dort ein Quadratmeter gegen 5000 Franken.

Änderungsantrag

Die SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der am 15. August 2019 mit der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft öffentlich beurkundete Nachtrag zum bestehenden Baurechtsvertrag vom 21. Januar 1966 betreffend Grundstück Kat.-Nr. SE6755, Leutschenbachstrasse, Quartier Seebach, mit einem anfänglichen Baurechtszins von Fr. 159 000.– pro Jahr wird genehmigt.

Vorbehalten bleibt eine Ergänzung (Nachtrag) der Ziffer 7 des am 15. August 2019 beurkundeten Nachtrags zum bestehenden Baurechtsvertrag mit der folgenden zusätzlichen Erfüllungsbedingung: Vorliegen einer unterzeichneten Vereinbarung bezüglich der vorzeitigen Auflösung des laufenden Baurechtsvertrags zwischen der Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffhausen (RFZ, Grundeigentümerin) und der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG, derzeitige Baurechtsnehmerin) bezüglich des Areals «Radiostudio Brunnenhof», Kat.-Nrn. UN4352 und UN4353 im Quartier Unterstrass.

Zustimmung: Präsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Urs Helfenstein (SP), Sabine Koch (FDP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Urs Helfenstein (SP), Sabine Koch (FDP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der am 15. August 2019 mit der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft öffentlich beurkundete Nachtrag zum bestehenden Baurechtsvertrag vom 21. Januar 1966 betreffend Grundstück Kat.-Nr. SE6755, Leutschenbachstrasse, Quartier Seebach, mit einem anfänglichen Baurechtszins von Fr. 159 000.– pro Jahr wird genehmigt.

Vorbehalten bleibt eine Ergänzung (Nachtrag) der Ziffer 7 des am 15. August 2019 beurkundeten Nachtrags zum bestehenden Baurechtsvertrag mit der folgenden zusätzlichen Erfüllungsbedingung: Vorliegen einer unterzeichneten Vereinbarung bezüglich der vorzeitigen Auflösung des laufenden Baurechtsvertrags zwischen der Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffhausen (RFZ, Grundeigentümerin) und der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG, derzeitige Baurechtsnehmerin) bezüglich des Areals «Radiostudio Brunnenhof», Kat.-Nrn. UN4352 und UN4353 im Quartier Unterstrass.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Juli 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. September 2020)

2685. 2020/7

Weisung vom 15.01.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich und Immobilien Stadt Zürich, Erwerb von jeweils 63/100 Miteigentum an der Liegenschaft Mühlegasse 18 sowie am Hofgrundstück Preyergasse, Quartier Altstadt, Vertragsgenehmigung und Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. a. Der am 18. September 2019 öffentlich beurkundete Kaufvertrag mit Marianne Keller-Loher und Werner Loher über den Erwerb von je 63/100 Miteigentum an Kat.-Nr. AA7114, Mühlegasse 18, sowie Kat.-Nr. AA6116, Preyergasse, zum Kaufpreis von Fr. 6 820 000.– wird genehmigt.
1. b. Für den Erwerb gemäss Ziffer 1. a. in das Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 6 834 000.– (einschliesslich Transaktionskosten) bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Pawel Silberring (SP): Das Grundstück, das übernommen werden soll, gehört aktuell zu einem Drittel der Stadt und zu zwei Dritteln einer privaten Erbengemeinschaft. Als Preis wurden nach Verhandlungen mit der Miteigentümerschaft 6,8 Millionen Franken festgelegt, was zehn Prozent über der Schätzung der städtischen Schätzungskommission aus dem Jahr 2018 liegt. Mit dem Kauf der Liegenschaft fallen für die Stadt 310 000 Franken Mietkosten pro Jahr weg. Der bisherige Vertrag enthält bezüglich der Aufteilung des Besitzes Bestimmungen, die wir in der Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) so noch nie sahen. Auch für erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzdepartements sind sie ungewohnt. Weil sie mit dieser Vorlage aufgehoben werden, sind sie nicht mehr von Interesse. Alle weiteren Entscheidungen – ob die Dienstabteilung Verkehr (DAV) weiterhin im Gebäude bleibt oder ob darin das Schulhaus Hirschengraben erweitert werden soll – fallen später. In der vorliegenden Weisung geht es einzig um den Erwerb des Grundstücks durch die Stadt.

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): Wir begrüssen grundsätzlich, dass der Aufwand an städtischen Fremdmieten reduziert werden sollte und kann. Für die beiden 237 und 51 Quadratmeter grossen Grundstücke bezahlt die Stadt insgesamt 310 000 Franken Miete pro Jahr. Sofern die Liegenschaften einer Gesamtrenovation unterzogen werden müssen, sind die aktuellen Mietkosten erst nach 46 Jahren amortisiert. Wir anerkennen, dass die beiden Liegenschaften für die DAV zentral sind. Um jedoch kundengerechte Dienstleistungen erbringen zu können, ist der Erhalt von Minimalparkplätzen zentral. Am Anfang der heutigen Sitzung stimmten wir darüber ab, ob das entsprechende Postulat als Begleitpostulat beraten werden kann. Es ist unverständlich, dass wir nicht so, wie wir das in der Kommission hervorragend machten, inhaltlich darüber diskutieren können. Die Parkplätze können inhaltlich abgelehnt werden. Die heutige Entscheidung entspricht einem Maulkorb. In beiden Liegenschaften an der Mühlegasse 18/22 befinden sich die Büroräumlichkeiten der DAV, der Verkehrsrechner sowie die Bewilligungsstelle. Dort werden unzählige Dienstleistungen erbracht, beispielsweise die Planung des Verkehrsmanagements, Arbeiten im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit, die Steuerung und Überwachung der Verkehrsregelanlagen, Projektleitungen, das Verfassen von Stellungnahmen, die Ausstellungen von Tagesbewilligungen und weiteren administrativen Tätigkeiten. Ausserdem befinden sich dort zwei Verkehrsleitrechner, die standortgebunden sind. Sie sind über ein komplexes Kabelnetzwerk mit den über das Stadtgebiet verteilten Verkehrsrechnern verbunden. Anpassungen an diesem stehenden Gesamtwerk wären nicht

nur aus technischer Sicht äusserst anspruchsvoll und aufwendig, auch finanziell wären sie kaum tragbar. Das DAV ist also auf die beiden Liegenschaften angewiesen. Darum reichten wir ein Begleitpostulat ein, damit mindestens vier Parkplätze für Mitarbeitende und Kunden des DAV gewährleistet werden. Wieso die linken Parteien das heute nicht diskutieren wollen, ist mir unerklärlich. Mit dem Erwerb der Liegenschaft soll zwar der Standort gesichert werden, jedoch auch verhindert werden, dass kundenadäquate Dienstleistungen angeboten werden können. Die Bewilligungen für Verkehrsflächen werden nicht mit dem Velo abgeholt: Diese Kunden kommen mit dem Auto. Die Verwaltung schreibt in ihren Antworten, dass für die Kundschaft, diverse Bewilligungen, Anwohnerkarten, Gewerbeparkkarten, Tagesbewilligungen, Zufahrts- und Sonderbewilligungen ausgestellt werden. Ein Minimalangebot an Parkplätzen ist darum notwendig. Der Kaufpreis von 6,82 Millionen Franken hört sich wie ein Sonderangebot an. Bei genauerer Betrachtung wird jedoch erkannt, dass das nicht der Fall ist. Das Gebäude befindet sich zwar in einem funktionstüchtigen Zustand, einige Bauteile stammen jedoch aus der ursprünglichen Bauzeit. Langfristig muss eine umfassende Instandsetzung angegangen werden. Eine detaillierte Machbarkeitsstudie ist nicht vorhanden, jedoch wird mit Gesamtsanierungskosten von 7,7 Millionen Franken gerechnet. Vorbehalten bleiben veränderte Bauweisen oder Rahmenbedingungen. Die Kosten sind nutzerneutral gerechnet, das bedeutet, dass eine Renovation mehr Geld kosten wird als 6,8 Millionen Franken. Letztlich werden es 14,5 Millionen Franken sein – und wer weiss, was noch zusätzlich von der linken Seite gefordert wird. Wir anerkennen, dass die DAV auf die Liegenschaft angewiesen ist und würden gerne zustimmen. Unter der Voraussetzung, dass nicht anerkannt wird, dass es Parkplätze braucht, lehnen wir die Weisung jedoch ab.

Weitere Wortmeldung:

Përparim Avdili (FDP): *Die FDP stimmt der Weisung zu. Wir urteilen stets differenziert und lehnen nicht alle Liegenschaftskäufe pauschal ab. Mit dem Kauf werden klare Eigentumsverhältnisse geschaffen und die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben der DAV kann so gesichert werden. Gleichzeitig wird es einfacher, eine mögliche Sanierung durchzuführen. Ich verstehe jedoch auch nicht, warum die Mehrheit verhinderte, dass die Diskussion über das Parkplatz-Postulat, die auch in der Kommission gehalten wurde, auch hier geführt wird. Das als Maulkorb zu bezeichnen geht zu weit, da das Postulat schliesslich behandelt wird. Die Ablehnung der gemeinsamen Behandlung ist jedoch unverständlich und eine eigenartige Machtdemonstration von rot-grün.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1. a–1. b.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1. a–1. b.

Mehrheit:	Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Urs Helfenstein (SP), Sabine Koch (FDP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent
Enthaltung:	Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. a. Der am 18. September 2019 öffentlich beurkundete Kaufvertrag mit Marianne Keller-Loher und Werner Loher über den Erwerb von je 63/100 Miteigentum an Kat.-Nr. AA7114, Mühlegasse 18, sowie Kat.-Nr. AA6116, Preyergasse, zum Kaufpreis von Fr. 6 820 000.– wird genehmigt.
1. b. Für den Erwerb gemäss Ziffer 1. a. in das Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 6 834 000.– (einschliesslich Transaktionskosten) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Juli 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. September 2020)

2686. 2019/14

Motion der Grüne-Fraktion vom 16.01.2019:

Erwerb des Zeughausareals und der Kasernenwiese vom Kanton

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2019/14 und 2019/15.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Motion 2019/14 (vergleiche Beschluss-Nr. 803/2019): Bei den folgenden beiden Geschäften können wir ein grosses Politkino nochmals Revue passieren lassen, bei dem die FDP durch ihren Wankelmut und die SP dadurch, dass sie sich vielleicht gutgläubig über den Tisch ziehen liess, auffielen. In den Jahren 2003 und 2011 kam es zu einem grossen Schulterchluss der beiden staatstragenden Parteien SP und FDP sowie mit anderen Parteien. Der Deal war, dass die SP Ja zum Polizei- und Justizzentrums (PJZ) auf dem Güterbahnhof-Areal sagt und die SP dafür ein freies Kasernenareal erhält. Dieser Deal war für uns Grüne nicht akzeptabel, weil wir das Güterbahnhof-Areal stets als grosse städtebauliche Chance betrachteten. Die Kreise 4 und 5 mussten bereits sehr oft grossstädtische Fantasien der Obrigkeit aushalten. Das PJZ kann irgendwo im Kanton stehen, bestimmt nicht im Kreis 4. Das Volk folgte leider zwei Mal den Abstimmungsparolen der vereinigten SP und FDP. Nachdem das PJZ den Freisinn ins Trockene brachte, hätte der Freisinn liefern müssen. Nicht gerade die Kaserne fürs Volk, aber immerhin Zeughäuser für Zürich. Im Rahmen eines sehr breit angelegten Beteiligungsverfahrens wurde der Masterplan «Zukunft Kasernenareal Zürich» abgeschlossen. Man kam zum Schluss, dass der Kanton das Hauptgebäude im Besitz behält, wo auch die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene (KME) einen Standort finden soll und die Zeughäuser hätten der Stadt und dem Quartier zur Verfügung gestellt werden sollen. Formal hätte die Stadt den Zeughaushof im Baurecht übernehmen sollen. Aber die SP sicherte den Deal aus dem Jahr 2011 mit der FDP nicht ab. So kam es, dass städtische FDP-Kantonsräte während der Kantonsratsdebatte das Gerücht streuten, die Stadt plane ein zweites autonomes Jugendzentrum (AJZ). Folgerichtig versenkte die FDP den Baurechtsvertrag mit der Stadt, den grossen Deal des Jahres 2011, am 14. Januar 2019 im Kantonsrat. Die SP erhielt das freie Kasernenareal vorerst nicht. Die Situation änderte sich in der Zwischenzeit. Die FDP verlor die Wahlen im Jahr 2019; das Kasernenareal war ein politischer Fehler. Auch wenn STR Daniel Leupi und Martin Neukom einen Deal finden, haben wir nach wie vor einen bürgerlichen Regierungsrat und der Kantonsrat bleibt eine Hürde, da wir

nicht wissen, ob sich die Stimmungslage tatsächlich geändert hat. Die Stadt ist auf das Zeughausareal angewiesen, um die Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen. Mit dem Vorstoss schlagen wir vor, dass die Stadt die Zeughäuser kauft, damit klare Verhältnisse herrschen. Beim Kaufpreis berücksichtigt der Kanton die sehr hohen Kosten, die durch die Verlotterung des Areals entstanden. Beim Zeughausareal kommt auch die grosse Wiese dazu. Das Hauptgebäude, so der Unterschied zum Vorstoss der GLP, wollen wir explizit nicht kaufen. Wir sind der Meinung, dass die jetzt vorgesehene Nutzung in Ordnung ist und dass sie zu einem der zentralsten Orte im Kanton passt. Wir begrüßen, dass es im Erdgeschoss publikumsorientierte Nutzungen geben soll. Auch wenn sie die Kaserne übernehmen könnte, ist es für die Stadt nicht einfach, eine andere Nutzung zu finden. Die Sanierungskosten des Hauptgebäudes sind exorbitant; diesen Teil des GLP-Vorstosses verstehe ich nicht. Bei den Zeughäusern bleiben sie in einem überschaubaren Rahmen. Wenn wir die Zeughäuser kaufen, hat das einen politischen Preis. Ich denke jedoch, dass mit dem Kanton ein fairer Preis ausgehandelt werden kann, denn es ist für alle klar, dass auf dem Zeughausareal keine Renditenutzungen entstehen können. Wir gehen auch davon aus, dass das Quartier die Zeughäuser nutzen kann. Mit dem Zeughausareal und der Kasernenwiese erhalten wir ein gutes Gegenstück zur hochverdichteten und sehr hochpreisigen Europaallee.

Guido Hüni (GLP) begründet die Motion 2019/15 (vergleiche Beschluss-Nr. 804/2019): *Die beiden Vorstösse sind beinahe deckungsgleich. Wir wollen das ganze Kasernenareal, seit es uns gibt. In November 2016 stimmten der Regierungsrat und der Stadtrat dem Masterplan «Zukunft Kasernenareal Zürich» zu. Auch stimmte der Gemeinderat dem Baurechtsvertrag zu. Der Kantonsrat lehnte am 14. Januar mit einer Mehrheit von SVP, FDP und EDU die entsprechende Vorlage ab. Für das Zeughausareal drohte wieder der Stillstand. Der Leerstand führt zu einem Verfall der historischen Gebäude. Es handelt sich um eine Perle mitten in der Stadt, die vor die Säue geworfen wird. Die jahrelangen Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Kanton über die Zukunft des Areals scheiterten am 14. Januar 2019 einmal mehr. Jetzt besteht eine neue Ausgangslage; Auslöser ist das Dringliche Postulat «Umsetzung des Masterplans Kasernenareal» (KR 235/2019). Die Chancen stiegen deutlich an, dass der Kantonsrat zumindest der ursprünglichen Vorlage zustimmt. Die Vorstösse haben eine lange und unwegsame Geschichte. Es handelt sich um einen zentralen Standort für die Stadtbevölkerung, der auch als Kreativ- und Erholungsfläche dient. Das Areal hat weiterhin die Berechtigung, ins Eigentum der Stadt überzugehen. Darum sollte sich der Stadtrat für diese Option beim Kantonsrat stark machen. Der vorliegende Vorstoss wird wohl nicht als Motion überwiesen, darum akzeptieren wir die Umwandlung in ein Postulat. Das Signal an den Stadtrat sollte auch als Rückenwind verstanden werden, um weiterhin Druck beim Kanton zu machen. Nur eine entsprechende Lösung stellt sicher, dass eine langfristige und nachhaltige Nutzung im Interesse der Stadtzürcher Bevölkerung sichergestellt wird.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat signalisierte von Anfang an, dass er die beiden Motionen nicht entgegennehmen will. Zum einen liegt das daran, dass das Parlament nicht eine Kaufabsicht aussprechen kann, ohne dass dabei berücksichtigt wird, ob es eine Verkaufsabsicht gibt. Die mit dem Kanton ausgehandelte Lösung halten wir für fair. Der Kanton kann sich nicht beklagen; auch wir waren der Meinung, dass sich der Kanton deutlich stärker an den Sanierungskosten der Zeughäuser hätte beteiligen müssen. Mit dem, was wir dem Kanton vorlegten, erreichten wir letztlich das Ende der Fahnenstange. Unser Interesse, dass wir das Areal im Baurecht für viele Jahrzehnte sichern können, war hoch. Das sahen Sie auch so und stimmten der Vorlage zu. Das Hauptgebäude wollten wir nicht. Das wäre sehr teuer geworden: Es wurde sehr schlecht unterhalten und es gibt viele Verkehrsflächen und eine fehlende Nutzung der Stadt. Es ist*

gut, dass der Kanton sie behält. Aus unserer Sicht erarbeitete der Kanton ein sinnvolles Projekt mit einer öffentlichen Nutzung im Parterre und im gesamten Gebäude. Wir verdeutlichten, dass die gesamte Konstellation nochmals thematisiert werden muss, nachdem der Kanton die Vereinbarung versenkte. Auch handelten einige Kantonsräte nicht im Interesse der Stadt. Mit den neuen Mehrheiten wurde der Baurechtsvertrag im Kantonsrat nochmals aufgenommen. Ich signalisierte der Regierung, dass sich eine erneute Diskussion aufdrängt, weil sich mit der Art und Weise, wie die Stadt behandelt wurde, auch der Gemeinderat fragen kann, ob er nicht nochmals auf das Baurecht zurückkommen will. Draus entstand, dass die Zusicherung des Kantons besteht, dass wir über die Polizeikaserne verhandeln können und dass die Stadt sie im Baurecht übernehmen kann. Dieser Schritt steht uns noch bevor und wird auch etwas kosten. Doch es macht Sinn, dass auch dieses Eckgebäude einer öffentlichen Nutzung zugeführt wird. Was dort realisiert wird, ist noch offen; viele Ideen bestehen bereits. Es handelt sich um ein faires Gesamtpaket und der Stadtrat bleibt dabei: Lehnen Sie die Motionen ab. Mit Postulaten können wir leben; noch besser wäre, wenn sie zurückgezogen würden. Die Postulate sind für uns so lange ein Signal, bis der Baurechtsvertrag für die Polizeikaserne gesichert sein wird.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): Trudi Gerster weilt leider seit sieben Jahren nicht mehr unter uns. Heute Abend fand sie jedoch mit Markus Knauss (Grüne) einen würdigen Nachfolger. Traktandiert ist der Erwerb des Kasernenareals. Der Rat stimmte einem Baurechtsvertrag zu. Mit einer Kaufabsicht widersetzt man sich dem Beschluss, der die Mehrheit fällte. Der Clou und die Absurdität liegen darin, dass der Kanton sicherlich nicht verkaufen will. Dass das bis zum letzten Frühling nicht geglaubt wurde, verstehe ich. Jetzt aber ist der Baudirektor aus der gleichen Partei wie Markus Knauss (Grüne) und will nicht verkaufen. Eigentlich bleibt nur noch der Rückzug der beiden Vorstösse.

Patrick Hadi Huber (SP): Das Kasernenareal ist nicht erst seit Kurzem ein Thema hier: Wir blicken auf eine 50-jährige Debatte zurück. Jetzt stehen wir endlich kurz davor, dass das Kasernenareal für die Bevölkerung zugänglich gemacht wird. Während das Kasernengebäude beim Kanton bleibt und für die Erwachsenenbildung saniert werden soll, sollten die Zeughäuser und die Kasernenwiese im Baurecht an die Stadt gehen. Eine publikumsorientierte Erdgeschossnutzung im Kasernengebäude, eine grosse Parkanlage und Kleinflächennutzungen für das Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen in den Zeughäusern sind vorgesehen – ein Stimmungsprojekt. Dass dieses Projekt wiederbelebt wird, ist nicht selbstverständlich. Es ist einem Wechsel in der Baudirektion des Kantons und der Hartnäckigkeit des Stadtrats zu verdanken, dass jetzt bereits sehr konkrete Pläne vorliegen. Das freie Kasernenareal wird nur zustande kommen, weil es eine Vereinbarung zwischen der FDP und der SP gab. Es war nicht nur ein Versprechen im Jahr 2011, sondern ein doppeltes Versprechen. Bereits stellten wir die Forderung gemeinsam im Jahr 2003. Die Vereinbarung wurde klar vom Freisinn mit der Pirouette im Januar 2019 im Kantonsrat gebrochen. Daraus entstand die Forderung. Mit der Richtungsänderung weg vom Baurechtsvertrag verhinderten die Liberalen damals einen krönenden Abschluss des Geschäfts nach 50 Jahren aktiv. Neben dem Bruch des Versprechens ist die Aussage der Sprecherin im Kantonsrat am schlimmsten, dass sie der rot-grünen Stadtregierung bei der Umsetzung nicht traue. Damit entzog sie nicht nur einem grossen Teil des Zürcher Wahlvolks das Vertrauen, sondern brüskierte all diejenigen, die in einem Mitwirkungsprozess seit dem Jahr 2014 auf eine Lösung hinarbeiteten. Am Mitwirkungsprozess konnten alle teilnehmen: interessierte StadtentwicklerInnen, FreundInnen der grünen Wiese, innovationsaffine Menschen mit konkreten Ideen, DenkmalschützerInnen, KasernenabreisserInnen und auch politische Vertretende aller Parteien inklusive der FDP. Für die SP und vor allem auch für die SP Kreis 4 war immer klar,

dass mit dem Umzug ins PJZ auch das Kasernenareal polizeifrei werden muss. Das Versprechen des Regierungsrats in den Jahren 2003 und 2011 muss jetzt eingehalten werden und diesem Versprechen solltet auch Ihr, wie Ihr es tatet, weiter folgen. In den Protokollen der letzten Debatten fiel mir auf, dass der FDP-Sprecher im Gemeinderat feststellte, dass der vom Kanton geforderte Preis zu hoch sei. Die FDP im Kantonsrat hingegen forderte mehr Geld von der Stadt für die Sanierung. Ich fordere die FDP auf, sich in der Mitte zu finden. Dann sind wir bei dem, was wieder auf dem Tisch liegt. Damit dem Projekt aber nicht weitere unnötige Steine in den Weg gelegt werden, stimmen wir den beiden Motionen nur in Form von Postulaten zu. Es wäre der einfachere Weg, das gesamte Gelände in städtischer Hand zu wissen. Mit der Lösung, die sich jetzt mit dem Kanton abzeichnet, sind wir jedoch mehr als zufrieden. Darum sollte die Idee des Kaufs in der Hinterhand bleiben, sollte das Projekt wider Erwarten scheitern.

Christina Schiller (AL): Seit vier Jahrzehnten gibt es in dieser Diskussion stets eine komplette Ohnmacht seitens Stadt und Allmachtsfantasien des Kantons. Der jetzt vorgelegte Kaufwunsch anerkennt die realen Machtverhältnisse bezüglich des Areals und kommt einer Kapitulation gleich. Denn warum sollte die Stadt dem Kanton das gesamte Areal abkaufen? Die Immobilien befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und die Frage, wer die Sanierung bezahlt, wird immer bleiben. Glaubt Ihr tatsächlich, dass der Kanton die Sanierungs- und Instandsetzungskosten beim Kaufpreis verursachergerecht anrechnet? Wir glauben das nicht. Wir wollen nicht 50 bis 100 Millionen Franken für den Kauf ausgeben und zusätzlich für die Instandstellung des Hauptgebäudes nochmals über 100 Millionen Franken. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion der GLP als Postulat und als Motion ab. Wir sind nicht bereit, für das Areal, das bereits im Besitz des Staates ist, so viel zu bezahlen und zu investieren. Wir sollten uns auf die Baurechtsabgabe des Zeughausareals und der Gebrauchsüberlassung der Kasernenwiese an die Stadt fokussieren. Bereits dieser Deal bedeutet für uns mehr, als die Stadt eigentlich geben darf. Alleine die Instandsetzung des Waffensaals kostet 11 Millionen Franken. Die zukünftige Nutzung des Saals wurde jedoch bis heute noch nicht geklärt. Für uns ist der Deal aus städtischer Sicht nicht in Ordnung. Aber nach einem jahrzehntelangen Kampf für das Areal beschlossen wir mit Widerwillen, dem Deal, der anfangs Jahr vorgestellt wurde, nicht im Weg zu stehen. Die Krokodilstränen der SP kann ich nicht ernst nehmen. Die Sozialdemokratische Partei opferte das grösste Baudenkmal – das spannendste Areal, das es in der Stadt gibt, den Güterbahnhof – für ein Linsengericht. Vergisst keine Krokodilstränen und bittet um einen Teller der Linsensuppe.

Maria del Carmen Señorán (SVP): Auch wir erachten das Grundstück als eines der wichtigsten in der Stadt und würden es auch gerne zum richtigen Preis erwerben. Genauso wie wir es im Stadtparlament sehen, sieht es wohl auch der Kantonsrat und will das Land darum nicht verkaufen. Von den Nachrichten aus dem Tages-Anzeiger vom 5. Februar 2020, die eine Lösung im Baurecht erwähnen, sind wir nicht überzeugt. Dazu werden wir jedoch noch weitere Details erhalten. Wie es im freien Markt üblich ist, kann ein Objekt nur gekauft werden, wenn der Eigentümer verkaufen will. Das entspricht in diesem Fall nicht der Situation. Den Stadtrat mit einer Motion aufzufordern, das Objekt zwingend kaufen zu müssen, ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich. Auch wenn man sehr verhandlungsgeschickt ist und den Kanton dazu bringen würde, das Objekt zu verkaufen, müsste erst noch der Preis stimmen. Zu kaufen, nur damit man gekauft hat – es handelt sich um Objekte, die in einem desolaten Zustand sind – dazu machten wir unsere Erfahrungen bereits bei den «Gammelhäusern». Wir wünschen keine Wiederholung. Wir vertreten die Meinung, dass vor jedem Kauf eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werden muss. Es kann sein, dass sich eine Baurechtslösung wirtschaftlicher als ein Kauf zeigt. Wir sind jedoch einem Kauf zu den richtigen Konditionen nicht abgeneigt. Darum würden wir die Motion GR Nr. 2019/14 ablehnen, aber einem Postulat zustimmen. Der Vorstoss GR-Nr. 2019/15 geht uns jedoch mit

einer vollständigen Übernahme aller Bauten zu weit.

Ernst Danner (EVP): Es gibt Vorstösse, die an Mitfahrbörsen oder Seitenwagen erinnern. Ein Gefährt fährt und dann wird aufgesprungen. Die Diskussion ums Kasernenareal wurde über lange Zeit hinweg geführt und im Jahr 2017 entstand beinahe eine Lösung. Nach diesem Scheitern wurden mit den veränderten Mehrheiten im Kanton und in der Stadt wieder die Gespräche aufgenommen. Werden die Vorstösse als Motion überwiesen, bedeutet das ein Erschweren der Verhandlungen, da Ziele vorgegeben wären, die der Stadtrat umsetzen muss. Gegen eine Überweisung als Postulate haben wir nichts einzuwenden. Das Störpotential bleibt relativ gering und wir sind überzeugt, dass die Verhandlungen zwischen Kanton und Stadt gut vorankommen werden.

Markus Knauss (Grüne) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Die Kaserne interessiert mich nicht als Historiker, sondern als engagierter Stadtbürger. Bereits im Jahr 1991, als es um die Abstimmung «Leben in der Kaserne» ging, habe ich mich dafür engagiert, dass die Stadt die Kaserne kauft. Nach dem 14. Januar 2019 hatten die Motionen eine sehr hohe Bedeutung. Vermutlich halfen sie dabei, dass der Stadtrat anders in die Verhandlungen mit dem Kanton einsteigen konnte. Denn er spürte, dass der Gemeinderat relativ weit gehen würde. Die Situation heute ist weniger drängend. Wir können damit leben, dass unsere Motion nur als Postulat überwiesen wird. Das geschieht in der Hoffnung, dass STR Daniel Leupi und Martin Neukom miteinander den Rank finden. Das Postulat erhält in diesem Sinne einen Plan B aufrecht. Ich hoffe, dass wir den Plan B nie brauchen, dass es bald zu Resultaten kommen wird und dass die verschiedenen Akteure auch auf kantonaler Stufe mitmachen.

Guido Hüni (GLP): Dem Votum von Michael Schmid (FDP) kann man den Unterhaltungswert nicht absprechen. Als Botschaft hörte ich vor allem «es geht nicht», «man kann nicht» und «es wird nicht». Wir sind eine Partei, die in Optionen und Möglichkeiten denkt. Der Vorstoss stellt eine Möglichkeit dar. Wir als GLP wollen das Kasernenareal nicht um jeden Preis erwerben. Wir hielten explizit fest, dass der Stadtrat einen Deal eingehen sollte und dass die Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten entsprechend angerechnet werden sollen. Das halten wir nach wie vor für eine Möglichkeit. Im Kantonsrat ist das auch sichtbar. Im Jahr 2019 lehnte die FDP den Vorstoss noch ab, jetzt kann man in der Medienmitteilung der FDP lesen, dass sie der Vorlage zustimmt. Es kann durchaus sein, dass der Kantonsrat in Bewegung kommt und einer Vorlage zustimmt, um das ganze Kasernenareal der Stadt zu verkaufen.

Michael Schmid (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2020/285 (statt Motion GR Nr. 2019/14, Umwandlung) wird mit 86 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2687. 2019/15

Motion der GLP-Fraktion vom 16.01.2019:

Erwerb des Kasernenareals, inklusive aller Bauten, vom Kanton unter Anrechnung der Sanierungs- und Instandsetzungskosten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2019/14, Beschluss-Nr. 2686/2020.

Guido Hüni (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 804/2019).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Guido Hüni (GLP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Michael Schmid (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2020/286 (statt Motion GR Nr. 2019/15, Umwandlung) wird mit 70 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2688. 2019/97

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Müller (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:

Vermittlung eines Objekts für den Verein «queer altern» durch die Stiftung PWG

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Marcel Müller (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1009/2019): Bereits vor Corona debattierten wird zu diesem Thema. Der Verein queerAltern sucht ein Objekt, in dem er eine Alterssiedlung mit Alterswohnungen für LGBTQI-Menschen erwerben, errichten, eröffnen oder betreiben kann. Diese Leute brauchen keine spezielle Behandlung im Alter, aber sie wollen ihr Alter so verbringen, dass sie sich nicht alltäglich gegenüber anderen Leuten erklären müssen. Leider ist das auch heute noch der Fall. Eine Umfrage des Stadtrats, das Nachfragen im Rat und die Antworten einer Interpellation zeigten, dass es keine LGBTQI-Menschen in einem Altersheim gibt. Das ergab die Umfrage, aber das kann nicht sein. Es kann hingegen sein, dass sich diese Leute nicht wagen zu sagen, dass sie vielleicht schwul, lesbisch, bisexuell oder transsexuell sind. Denn wenn sie das sagen, gibt es vielleicht andere, die nicht am selben Tisch essen wollen. Nachdem wir sahen, welche Vorstösse eingereicht wurden, trafen wir den Vorstand des Vereins und fragen, ob die darin enthaltenen Forderungen – vergünstigte Wohnungen oder Genossenschaftswohnungen – ihren Bedürfnissen entsprechen. Ihre Antwort war Nein: Sie wollen sich an einem Bauprojekt beteiligen und vielleicht selbst eine Genossenschaft gründen und auf diese Weise ein Alterswohnheim errichten. Sie teilten uns auch mit, dass sie über genügend finanzielle Mittel verfügen, um das selbst zu realisieren. So kamen wir auf das vorliegende Postulat. Sie haben sich bereits bei vielen Bauprojekten beworben, beispielsweise auch beim Kochareal. Sie erreichten jedoch immer nur den zweiten oder dritten Rang und wurden nie als Partner akzeptiert. Darum sind wir der Meinung, dass die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) eines der erworbenen Objekte dem Verein queerAltern zur Verfügung stellen kann. Weil uns der Verein mitteilte, dass er über die finanziellen Mittel verfügt, hielten wir fest, dass das zu marktüblichen Konditionen geschehen soll. Die SP würde das Postulat mit der Streichung von «zu marktüblichen Konditionen» unterstützen. Wir sind bereit, den Textänderungsantrag anzunehmen.*

***Roger Bartholdi (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. März 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist nicht einfach, diesen*

Vorstoss abzulehnen. Es ist wohlwollend, sich für ältere Menschen, die queer, respektive LGBTQI sind, einzusetzen. Wir müssen den Vorstoss jedoch genau betrachten. Aus unserer Sicht ist es der falsche Weg, diese Ausgrenzung zu machen. Man sagt praktisch: «Ihr müsst in dieses Haus gehen.» Alle, die in dieses Haus wollen, müssen ihr Quartier verlassen, weg von ihrem Freundes- und Bekanntenkreis ziehen, weil es nun ein Haus gibt, wo sie untergebracht werden. Diese Ausgrenzung ist der erste Fehler des Systems. Aber es stimmt, dass die Situation heute leider noch nicht gut ist: Teilweise kann nicht gesagt werden, dass man Teil der aufgezählten Gruppierungen ist. Dass Ausgrenzung der falsche Weg ist, zeigt das Beispiel von Südafrika, wo zwischen «Blacks», «Coloureds» und «Whites» unterschieden wurde. Wir müssen die Gesellschaft so weit bringen, dass LGBTQI-Menschen toleriert sind – unabhängig vom Ort, an dem sie sich befinden. So hätten sie zwar ein Haus, aber es ist wichtig, dass sie überall sein können – auf der Strasse, im Alltag, im Ausgang und überall auf dem öffentlichen Grund – und dass sie nicht diskriminiert werden. Es mag sein, dass eine Separierung und ein separates Haus Massnahmen sind, die für Einzelfälle temporär notwendig sind, damit sie sich sicher fühlen können. Aber ich halte es für falsch, das anzutreiben. Man müsste dafür sorgen, dass in den bestehenden Häusern niemand mehr diskriminiert wird. Es sind teilweise andere Religionen, die mehr Mühe mit Leuten aus diesen Kreisen haben. Dann muss bei der Täterschaft angesetzt werden: Sie müssen sich an die Schweizer Demokratie und an unsere Gesellschaftsregeln halten. Dort muss Ausgrenzung stattfinden. Wir halten dieses Postulat für den falschen Weg, jedoch ist es löblich, dass Lösungen gesucht werden. Ich denke, dass die Betroffenen nicht erfreut sind, wenn sie in ein Haus müssen, keine Vielfalt und keine Wahlmöglichkeiten mehr haben. Es ist falsch, wenn sie nur noch unter sich sind; es braucht Vielfalt gerade in diesem Bereich. Es wäre falsch, wenn eine gewisse sexuelle Orientierung notwendig ist, um in das Haus ziehen zu dürfen.

Patrick Hadi Huber (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Es geht nicht darum, dass wir im Gemeinderat eine Planung erstellen, dass LGBTQI-Menschen in ein Haus ziehen müssen, wenn sie alt sind. Der Verein queerAltern ist äusserst engagiert. Das beweisen sie gerade auch während der Corona-Zeit mit rasch aufgebauten Angeboten. Dieser wertvolle Verein engagiert sich für einen Alterswohntort, an dem die Menschen zusammenwohnen können. Das hat nichts mit einer Separation zu tun. Niemandem wird ein Wohnort vorgeschrieben. Grundsätzlich halten wir das Postulat für sehr sympathisch. Sympathisch finden wir auch, dass die FDP Wohnraum fordert, was wir mittragen. Dass sogar eine städtische Stiftung eingespannt wird, finde ich sehr begrüssenswert. Diese Gedanken tragen wir vollständig mit und wir finden auch, dass die Hilfe durch die Stadt oder spezifisch durch die Stiftung PWG eine richtige und wichtige Hilfe ist. Einzig stören wir uns daran, dass die PWG ihre Grundsätze der Kostenmiete verlassen und der Verein queerAltern mit marktüblichen Konditionen behandelt werden soll. Wir sind der Meinung, dass die PWG-üblichen Vermietungsgrundsätze angewendet werden sollen und dass darum «zu marktüblichen Konditionen» weggelassen werden sollte.

Weitere Wortmeldungen:

Brigitte Fürer (Grüne): Dass es beim Älterwerden unterschiedliche Bedürfnisse gibt, debattierten wir im Rat bereits ausgehend. Es geht nicht um Isolierung und Ausgrenzung unserer Familie, wie das Roger Bartholdi (SVP) anmerkte. Es geht um eine gewisse Unterstützung. Man muss nicht nach uns schauen; wir müssen nicht betreut werden. Dass es spezifische Angebote auch für unsere Familie braucht, ist mittlerweile breit akzeptiert. Dass es trotz intensiven Bemühungen des Vereins queerAltern schwierig ist, im vollkommen überhitzten Wohnungsmarkt ein geeignetes Objekt zu finden, ist für alle

klar. Auch wenn die selbstständige Stiftung PWG selbstverständlich keine direkten Aufträge für eine Vermittlung von uns entgegennehmen kann, so kann die Stadt, die in den Stiftungsräten vertreten ist, zumindest dafür schauen, dass etwas in diese Richtung verstärkt unternommen werden kann. Bei uns löste vor allem auch die Frage, ob die FDP einen Hintergedanken hat, eine Diskussion aus. Der gemeinnützige Wohnungsbau ist der FDP oft ein Dorn im Auge und sie lässt kaum eine Gelegenheit aus, Stiftungen und Genossenschaften mit zusätzlichen Vorschriften einzudecken. Trotz den Befürchtungen unterstützen die Grünen das Postulat; auch mit der Textänderung.

Peter Anderegg (EVP): *Es überrascht uns, dass mit dem Postulat ein Verein, der sich für Integration und Gleichstellung in der Gesellschaft einsetzt, sich im Alter in eine Art Ghetto zurückziehen will. Heute ist es zumindest aus rechtlichen Gründen kein Problem, wenn beispielsweise gleichgeschlechtliche Paare in Altersheimen leben. Mit den eingetragenen Partnerschaften wurden administrative Hürden abgebaut. Wenn es in diesen Situationen trotzdem aus sozialen oder persönlichen Gründen Konflikte gibt, wäre es besser, wenn eine gesunde Durchmischung oder eine positive Auseinandersetzung mit der Situation stattfinden würde. Wir sind grundsätzlich für Integration und gegen Separation. Darum werden wir das Postulat nicht unterstützen.*

Walter Angst (AL): *Wir werden dem Vorstoss aufgrund des Postulatstexts unsere Unterstützung verweigern. Die Stiftung PWG soll aufgefordert werden, dem Verein queer-Altern ein Objekt zu marktüblichen Konditionen zu vermitteln oder zu überlassen. Das Ziel, solche Projekte zu realisieren, ist selbstverständlich richtig. Die Stiftung PWG ist eine eigenständige Stiftung mit einem Stiftungsrat. Wenn etwas bewirkt werden soll, dann sollte der Stiftungsrat der PWG direkt aufgefordert werden, ein solches Projekt zu realisieren. Allerdings ist es ein Widerspruch, dass die PWG dem Verein etwas überlassen oder verkaufen sollte. Die PWG kauft Liegenschaften, um sie dann als preiswerter Wohn-, Geschäfts- und Gewerberaum anzubieten. Die vorgeschlagene Konstruktion ist somit gänzlich quer. Es ist auch nicht ein sinnvoller Weg, dass die PWG eingesetzt werden sollte, um einzelne wohnpolitische Aufträge auszuführen. Ich denke, dass damit ein Missbrauch der PWG stattfinden wird.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Keine der vier städtischen Wohnbaustiftungen ist so wenig dem Stadtrat zugeordnet wie die Stiftung PWG. Sie wählen die Stiftungsräte und haben die Oberaufsicht. Eigentlich richten Sie das Postulat an sich selbst. Die PWG ist Ihre Stiftung und sie verbietet sich sehr, dass der Stadtrat eine Aufsichtsfunktion wahrnehmen soll. Die Zeiten, in denen jemand anklopfen kann mit der Bitte, ein bestimmtes Areal übernehmen zu können, sind vorbei. Solange die Stadt Areale im Baurecht ausschreibt, werden sie ausgeschrieben und man muss sich dafür bewerben. Der Verein ist ein möglicher Partner für die Stadt, er muss sich entsprechend organisieren und bei grösseren Arealen Partner suchen. Postulate, die fordern, dass eine Gruppierung von der Stadt ein Areal erhalten soll, würden wir zur Ablehnung empfehlen, weil wir mit Blick auf die eigenen Bedürfnisse eine Triage durchführen und die Gesamtanliegen bei frei werdenden Parzellen berücksichtigen müssen.*

Marcel Müller (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stiftung PWG dem Verein «queer altern» ein Objekt ~~zu marktüblichen Konditionen~~ vermitteln oder überlassen kann, sodass dieser ein Wohnprojekt für LGBTQI-Menschen im Alter realisieren kann.

Mitteilung an den Stadtrat

2689. 2019/246

Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 05.06.2019:

Aufnahme einer Regelung betreffend «Familienangehörigen und Beziehungen von städtischen Mitarbeitenden» im Personalrecht

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Roger Bartholdi (SVP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1336/2019): Die Motion geht auf den Jahresbericht der Ombudsstelle der damaligen Ombudsfrau Claudia Kaufmann zurück und was sie darin in einem Nebenabschnitt beinahe versteckte. Die Medien sprangen damals noch nicht auf, wir reichten den Vorstoss ein und es blieb immer noch ruhig. Dann meldete sich der Stadtrat und wir schrieben einen Artikel, in dem wir darauf hinwiesen und plötzlich berichteten dann die Medien über den Bericht. Darin wurde festgehalten, dass Nepotismus vorkommt. Wir sagen in keiner Weise, dass in Zürich ein grosses Nepotismus-Problem besteht – er findet jedoch statt. In jedem grossen Unternehmen kommen solche Fälle vor. Interessant im negativen Sinne war der Hinweis, dass die Fälle zunehmen. Der Stadtrat hält fest, dass reagiert werden muss und, dass er darum bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Verschiedene Hinweise und Massnahmen hält er in seiner Erklärung fest. Was ist heute geregelt? In der Antwort wird teilweise bis zur Bundesverfassung hingewiesen. Alle grösseren Unternehmen der Schweiz unterliegen einer Corporate Governance, die das genau regeln. Wichtig ist, dass so für alle Angestellten klar ist, was nicht toleriert wird. Das bedeutet nicht, dass keine Beziehung bestehen darf. Gewisse Richtlinien müssen jedoch vorgegeben werden. Beispielsweise muss geregelt sein, was wem gemeldet werden muss oder bei welchen Entscheiden eine Beziehung relevant ist. Entscheide aufgrund einer Beziehung werden vielleicht anders gefällt als wenn die Beziehung nicht vorhanden ist. Wenn eine vorgesetzte Person mit einem Mitarbeiter verwandt oder befreundet ist, kann das bei einer Beförderung oder anderen Entscheidungen in einer Bevorzugung resultieren. Es ist auch möglich, dass keine Bevorzugung stattfindet, im Team jedoch aufgrund der Beziehung der Vorwurf der Bevorzugung gemacht wird. Darum braucht es klare Spielregeln. Es gibt Bereiche in der Stadt – sei es die Polizei oder dort, wo Ausschreibungen stattfinden – wo nicht die Firma oder Person ausgewählt werden sollte, mit der man eine verwandtschaftliche oder freundschaftliche Beziehung hat. Die Wahl muss fair nach den Kriterien der Stadt erfolgen, ohne dass es zu einer Bevorzugung oder Benachteiligung kommt. Das ist auch im Sinne der Stadt und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist nicht per se schlecht, wenn eine nahestehende Person gewählt wird; das darf durchaus vorkommen. So geschieht es auch, dass zwei städtische Mitarbeiter heiraten. Ein Minimum muss jedoch im Personalrecht geregelt werden. Zusätzlich kann in bestimmten Bereichen, in denen es notwendig ist, weitergegangen werden; beispielsweise im Steueramt oder bei der Polizei, wo die Vertraulichkeit weitergehende Regeln in Sachen Compliance verlangt. Das muss allen bekannt sein und darum ist das Personalrecht der richtige Ort für die Regelungen. Es ist möglich, dass jede Dienstabteilung eigene Regeln aufstellt. Das ist jedoch aus meiner Sicht der falsche Weg. Den Textänderungsantrag halte*

ich für sinnvoll; er geht einen Schritt weiter. Mit der Motion leisten wir einen Beitrag dazu, dass weniger Nepotismen stattfinden, dass sie präventiv verhindert oder zumindest transparent offengelegt werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Die Motion schneidet ein schwieriges, heikles Thema an. Die SVP-Fraktion kann sich sicher sein, dass auch ich als Verantwortlicher im Stadtrat fürs Personal den Bericht der Ombudsfrau genau las. Auch im Jahresgespräch mit ihr, das ich auch mit ihrem Nachfolger führen werde, schnitten wir das Thema an. Das ist umso mehr der Fall, da die Ombudsfrau festhielt, dass das immer häufiger vorkommt. Sie wollte jedoch nicht andeuten, wo das immer häufiger vorkommt. Wenn man den Bericht liest, wird klar, dass die Ombudsfrau nicht einen Personalrechtsartikel forderte. Auch verlangte sie kein Verbot, auch wenn sie festhält, dass nicht jede Liebesbeziehung grenzenlos geschützt werden kann. Auch klar ist, dass wir keine amerikanischen Verhältnisse wollen. Sobald familiäre Verhältnisse entstanden sind, entspricht eine automatische Kündigung keinem System, das wir wollen. Von Nepotismus spricht die Ombudsfrau kaum. Sie beschreibt schwierige Verhältnisse, die entstehen können und Loyalitätskonflikte, Interessenkollisionen und vor allem ganz schwierige persönliche Verhältnisse. Diese Verhältnisse können im Verlauf des Arbeitslebens entstehen. Verschiebungen können sich ergeben und diverse Wechsel sind möglich. Zudem gibt es städtische Dienstabteilungen, in denen massiv Werbung gemacht wird. Ein Beispiel ist die Pflege, wo Werbung dafür gemacht wird, dass weitere Familienangehörige dort arbeiten sollen, weil es schwierig ist, Personal zu finden. Das Leben ist nicht so schwarz-weiß, wie es teilweise dargestellt wurde, wobei ich die Wertung von Roger Bartholdi (SVP) als differenziert wahrnahm. Es geht nicht in erster Linie um Nepotismus und die Vergabe von städtischen Aufträgen, sondern um schwierige Konstellationen im Alltag eines Teams. Es gibt Spannungsfelder und es kann zu schwierigen Situationen kommen. Der Stadtrat sieht darum Handlungsbedarf. Ihn sehen wir jedoch nicht in erster Linie in einem Personalrechtsartikel, der etwas verbietet. Das übergeordnete Gesetz ist vorgegeben. Der Stadtrat begann damit, Führungsgrundsätze neu auszuarbeiten. Sie stellen hohe Anforderungen an das Kader und wie sie ihre Mitarbeiter zu führen haben. Dazu gehört auch ein Blick auf diese Fragen. Die Chancengleichheit muss nicht im Personalrecht festgehalten werden, sie wird in der Bundesverfassung festgehalten. Auch im Bundesgesetz ist vorgegeben, dass alle Menschen rechtsgleich behandelt werden müssen. Auch für die zu beachtenden Ausstandsvorschriften müssen wir nichts erlassen, da sie vom Kanton vorgegeben sind. Das städtische Personalrecht macht sehr präzise Vorgaben, wie Einstellungen, Lohn, Beförderungen und Ausbildungen zu regeln sind. Hier besteht wenig Spielraum für Bevorteilungen. Aufgrund der Diskussion der Motion erkannten wir jedoch eine Lücke: die Meldepflicht. Eine explizite oder differenzierte Meldepflicht besteht teilweise nicht. Der Kanton regelte sie mit einem Kodex. Eine Meldemöglichkeit fehlt bei uns und wir werden sie erarbeiten. Dafür braucht es nicht zwingend einen neuen Personalrechtsartikel, sondern einen Prozess, einen Modus oder vielleicht eine Stelle. Die Textänderung verstehe ich jedoch als Brückenangebot. Damit wird vorgeschlagen, was auch wir wollen, während jedoch bei der Motion geblieben wird. Wie die Umsetzung schliesslich aussehen wird, ist noch nicht klar. Denn für die Erfüllung der Forderungen in der Motion braucht es nicht zwingend einen Personalrechtsartikel. Wir sind bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, weil wir einen Handlungsbedarf erkannten.*

Urs Helfenstein (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wir unterstützen die Motion. Der Stadtrat schreibt in der Antwort auf die Motion, dass er eine Meldepflicht will, diese aber nicht im Personalrecht festgehalten werden soll: «Mit welchem Inhalt sowie in welcher Rechtsform die explizite Meldepflicht und allfällige Dokumentationspflicht einzu-*

führen ist, wird der Stadtrat im Rahmen der weitergehenden Analyse prüfen. Im Vordergrund steht aktuell – entsprechend dem kantonalen Verhaltenskodex – eine Pflicht zur Meldung an eine vorgesetzte Stelle, sei es direkt oder nicht. Formell kommt u. a. ein Verhaltenskodex, ebenfalls in Anlehnung an die kantonale Handhabe, in Frage.» Ein solcher Verhaltenskodex reicht für uns nicht aus. Wir wollen, dass eine Meldepflicht im Personalrecht festgehalten wird, weshalb wir den Textänderungsantrag stellten. Dieser sollte im Anschluss an den bisherigen Motionstext angefügt werden und lautet: «Dafür sollen auch eine Melde- und Dokumentationspflicht im Personalrecht aufgenommen werden.» Bei der Dokumentationspflicht geht es nicht um Fichen, sondern um das Personaldossier. In der Unternehmung, in der ich arbeite, kam es gerade in dieser Woche zu einem solchen Fall: eine Kundenberaterin, die bei uns arbeitet und eine andere Person, die Produkte unter anderem auch der Kundenberatung anbietet. Sie könnten beim Preis etwas mauscheln. Es gibt jedoch klare Regeln: Die beiden Vorgesetzten der Personen führen eine dreimonatige Überprüfung aus und es wurde in den Personaldossiers der beiden Mitarbeitenden aufgenommen. Darum wird es zu keinen Problemen kommen. Bei der Ausgestaltung unserer Forderung überlassen wir dem Stadtrat freie Hand. Wir wollen nicht, dass es zu einem Denunziantentum kommt, sondern dass eine Selbstdeklaration der Betroffenen stattfinden wird. Wenn sich zwei Trampiloten lieben, müssen sie das nicht deklarieren – das ist nicht problematisch. Roger Bartholdi (SVP) und ich haben mindestens drei Gemeinsamkeiten: Wir arbeiten in einer Bank, wir sind Mitglieder der Gemeinderätlichen Gruppe Sport und waren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Roger Bartholdi (SVP) hielt fest, dass er die Problematik im Jahresbericht der Ombudsstelle las. Auch ich habe es sehr genau gelesen. Sie nimmt zwei Mal Bezug auf eine gewisse Dienstabteilung: Entsorgung + Recycling (ERZ). Das kommt mir bekannt vor; die GPK kümmerte sich bereits darum und verfasste einen grossen Bericht und eine andere Kommission wurde gegründet, die sich mit dem ERZ befasst. Als junger Gemeinderat lernte ich, dass keine Vorstösse zu laufenden Geschäften eingereicht werden sollten. Ich betrachtete das als laufendes Geschäft und war befremdet, als dieser Vorstoss eingereicht wurde. Er wurde zwar auf den Bericht der Ombudsstelle bezogen, aber eigentlich bezieht sich die Ombudsfrau darin auf das ERZ.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Bührig (Grüne): *Die von der SVP angesprochene Problematik existiert definitiv. Grundsätzlich unterstützen wir die Stossrichtung des Vorstosses. Wir sehen es aber wie STR Daniel Leupi; die Ombudsfrau führte aus, dass es sich nicht um eine grundsätzliche Gesetzeslücke handelt, sondern um ein Vollzugsproblem. Es gibt einzelne Details, die noch geklärt werden müssen. Grundsätzlich ist das übergeordnete Recht vollständig. Die rechtlichen Grundlagen zur Handhabung von Nepotismus oder anderen Bevorzugungen von einzelnen Mitarbeitenden sind gut geregelt. Da es sich nicht um eine fehlende Rechtsgrundlage handelt, sondern um ein Vollzugsproblem, werden wir der Motion mit oder ohne Textänderung nicht zustimmen. Wir sind jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, um dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben, das Vollzugsproblem besser zu lösen. Eine grundsätzlich fehlende Gesetzeslücke sehen wir nicht; das Gesetz ist vollständig.*

Ernst Danner (EVP): *Es ist sehr verdienstvoll, dass die SVP das Thema aufgriff. Es handelt sich um einen Dauerbrenner. So ist es nicht nur die Ombudsfrau, die monierte, ich kann mich erinnern, dass das zehn bis fünfzehn Jahre früher vom kantonalen Ombudsmann aufgegriffen wurde. Während den zehn Jahren, in denen ich im Personalbereich arbeitete, wurde das halbjährlich in einer Abteilung der Verwaltung zum Thema. Das geschah stets aus zwei Gründen. Der erste ist das, was im Vorstoss als Nepotismus bezeichnet wird. Menschen im näheren Umfeld werden begünstigt. Das ist ein Problem,*

das rechtlich bereits mit den Ausstandsvorschriften geregelt ist. Häufig wird im Personalbereich jedoch nicht daran gedacht: Wenn ich mich in eine Mitarbeiterin verliebe, sollte ich dann aufgrund der persönlichen Nähe nicht die Mitarbeiterbeurteilung ausführen. Nach geltendem Recht müsste ich in diesem Fall in den Ausstand treten. Der zweite Grund ist weniger gut greifbar. Es ist die stochastische Willkür der Liebe, die zuschlägt, wo sie will. Das kann überall eintreten. Nach meiner Erfahrung ist vor allem die mangelnde Transparenz das Hauptproblem. Das war auch im Club der Fall, in dem ich Mitglied bin. In der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz geschah das auf oberster Stufe. Das Hauptproblem ist die mangelnde Transparenz. Es wurde angeblich geheim gehalten. Das führt zu Löchern im Beziehungsnetz, was zu vermeiden ist. Im Personalrecht muss es Bestimmungen geben, die diese Problematik regeln. Viele der Probleme hätten durch klare Regeln vermieden werden können. Wir sind der Meinung, dass es sich nicht um die Stufe des Personalrechts handelt, sondern vielmehr um die der Ausführungsbestimmungen. Es stellt jedoch kein Problem dar und könnte sogar nützlich sein, wenn im Personalrecht eine Grundsatzbestimmung festgehalten wird. Es sollte jedoch keine Illusion bestehen, dass die gesamte Komplexität im Personalrecht geregelt werden kann. Das wäre zu umfangreich und geht zu sehr ins Detail. Wir würden es sehr begrüßen, wenn der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wird. Wenn es bei der Motion bleibt, werden wir trotzdem nicht Nein sagen. Dann ist der Auftrag an den Stadtrat vor allem eine abstrakte, allgemeine Norm im Personalrecht zu formulieren – dies mit der Delegation an den Stadtrat, in den Ausführungsbestimmungen und Weisungen nähere Details zu regeln.

Isabel Garcia (GLP): Auch die GLP wird den Vorstoss – auch mit der Textänderung – unterstützen. Auch wir präferieren eine Überweisung als Postulat. Wir unterstützen den Vorstoss jedoch auch als Motion, da wir den Handlungsbedarf sehen. Auch wir halten es für sinnvoll, dass im Sinne einer Corporate Governance gewisse Regelungen bestimmt werden, die möglicherweise durch Ausführungsbestimmungen detailliert ergänzt werden. Auch wir machen uns keine Illusionen: Mit den Regelungen, die uns schliesslich vorgelegt werden, kann nicht jegliche Problematik in diesem sehr menschlichen Bereich gelöst werden. Sehr viele Menschen lernen heute ihre Partnerin oder ihren Partner am Arbeitsplatz kennen. Dass das bei der Problematik nicht verloren geht, ist etwas Positives. Die Ergänzung mit Ausführungen zur Melde- und Dokumentationspflicht macht Sinn, damit das Ganze am Ende abgerundet wird.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Hier muss auf eine Motion gesetzt werden. Denn es geht um eine sehr wichtige Angelegenheit und nicht um etwas, das lediglich geprüft werden soll, was sehr oft am Ende in einer Schublade landet. Die Bedeutung des Anliegens muss mit einer Motion unterstrichen werden. Es zeugt von der Korrektheit der Ombudsfrau Claudia Kaufmann, dass sie auch solche Probleme aufgriff und in ihrem Bericht aufzeigte. Wenn sie das Beispiel eines bestimmten Teils der Stadt beschreibt, der von einer Spezialkommission untersucht wird, dann handelt es sich nicht um einen Eingriff in ein laufendes Verfahren. Das Verfahren kann noch lange andauern und das genannte Beispiel zeigt eine allgemeine Problematik in der gesamten Stadt auf. Wenn sich eine Kommission mit etwas beschäftigt, bedeutet das nicht, dass ein gesamter Prozess blockiert werden soll. Es geht hier darum, politisch korrekt zu sein. Die Qualifikation muss entscheidend sein und nicht etwas Anderes – früher wurde das als Vitamin B bezeichnet. Jemanden zu kennen, ist jedoch nicht ein Ausschlussgrund. Es ist durchaus möglich, jemanden zu kennen, der qualifiziert ist. Dann sollte es auch möglich sein, eine solche Person für eine bestimmte Stelle vorzuschlagen. Ich selbst erlebte das, als ich Präsident einer Baugenossenschaft war und abschliessend entscheiden musste, wer eine Wohnung erhält. Mich zu kennen, war die sicherste Methode, eine Wohnung nicht zu erhalten. Ich war zu radikal, was auch nicht gut ist. Weil jedoch keine Regelungen bestanden,

wollte ich kein Risiko eingehen. In diesem Sinne ist es auch eine Befreiung, wenn Regelungen bestehen, da dann nicht diese Distanz gewahrt werden muss. Das übergeordnete Recht und übergeordnete Regelungen wurden angesprochen: Die Sache muss konkretisiert werden, da die übergeordneten Regelungen sehr allgemein gehalten werden. Man muss konkret auf das Problem eingehen und die Neutralität am Ort mit den geeigneten Vorkehrungen schaffen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Gegen jegliche Art der Copinage, die ich feststelle, gehe ich rabiat vor. Es gibt einen Rechtsstaat, in dem Erfahrung und rechtliches Wissen zum Ausdruck kommen. Es gibt das vom Gemeinderat erlassene Personalrecht und es gibt Ausführungsbestimmungen des Personalrechts, die vom Stadtrat erlassen werden. Was gefordert wird, gehört nicht in die Ausführungsbestimmungen des Personalrechts. Mit der Überweisung der Motion bleiben wir dabei; wir werden eine Bestimmung zur Meldemöglichkeit erarbeiten. Ich hörte keinen konkreten Vorschlag für eine Formulierung im Personalrecht. Wir werden wahrscheinlich einen abstrakten Artikel im Personalrecht vorsehen. Das Wesentliche, das in diesem Bereich ergriffen werden muss, gehört in die Ausführungsbestimmungen und in einen solchen Kodex.*

Roger Bartholdi (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Roger Bartholdi (SVP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die geänderte Motion wird mit 96 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert, das städtische Personalrecht zu ergänzen und in einem Artikel «Familienangehörige und Beziehungen» von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu regeln. Folgende Punkte sind dabei im Personalrecht zu berücksichtigen: Bereits bei der Anstellung und im Auswahlverfahren muss sichergestellt werden, dass nur die bestmöglichen Kandidatinnen und Kandidaten ermittelt werden und dies nicht aufgrund von einer Beziehung (Familie, Freundschaft, Parteimitgliedschaft etc.) verfälscht wird. Bei der Beförderungspraxis, Entlohnung und Ausbildung muss sich die Stadt Zürich zur Chancengleichheit verpflichten. Bevorzugung oder Vorteile aufgrund einer Beziehung darf es nicht geben. Dafür sollen auch eine Melde- und Dokumentationspflicht im Personalrecht aufgenommen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2690. 2019/283

Interpellation von Martin Bürki (FDP) und Alexander Brunner (FDP) vom 19.06.2019:

Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen, Beurteilung und Verwendung von Benchmarks nach ESG-Kriterien durch die Pensionskasse Stadt Zürich und Unfallversicherung der Stadt Zürich sowie Verhinderung von Investments in Titel, die den Vorgaben der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie oder des Klimaberichts widersprechen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1133 vom 18. Dezember 2019).

Martin Bürki (FDP) *nimmt Stellung: Es geht um die Ökologie und den Klimaschutz, jedoch nicht um Fahrradwege oder Parkplatzeinschränkungen. Es geht um die Finanzmärkte. Unser Vorschlag wird mehr für die Ökologie bewirken, als alle Vorstösse der letzten zehn Jahre. Die Finanzmärkte haben weltweit eine Grösse von 294 Billionen US-*

Dollar. Wohin diese Anlagegelder fließen, hat einen Einfluss. Wenn einer Firma klar ist, dass sie eine Finanzierung einfach und günstig sicherstellen kann, falls sie nachhaltige Kriterien beachtet, wird sie das auch tun und dadurch hätte man einen sehr grossen Einfluss. Gerade von der linken Seite wird häufig vorgebracht, dass der Kapitalismus und die Finanzmärkte Feinde einer nachhaltigen und ökologischen Entwicklung sind. Wenn die Finanzmärkte in die richtige Richtung gelenkt werden, können sie die grössten Verbündeten sein. Eine aktuelle Studie der Nordea Bank zeigt, dass jeder von uns einen 27 Mal grösseren Einfluss auf die Ökologie und Nachhaltigkeit hat, wenn er die Pensionskassengelder nach nachhaltigen Kriterien investiert, als wenn er in seinem ganzen Leben auf das Fliegen, Autofahren und Fleisch essen verzichten würde. Der Vorstoss ist kompliziert und es braucht Grundlagen für die Portfolio-Konstruktion. Banken, Pensionskassen und institutionelle Anleger bauen ihre Portfolios ähnlich oder gleich auf. Es ist illusorisch, wenn man denkt, dass eine Bank die besten Titel empfiehlt, wenn man bei ihr Geld anlegen will. Entscheidend ist die Benchmark. Sie wird als Erstes festgelegt. Benchmarks sind aus den Nachrichten bekannt: der Swiss Market Index in der Schweiz, der DAX in Deutschland, der Dow-Jones-Index oder der Standard & Poor's 500 in Amerika. Ein Profi legt zuerst die Benchmark eines Portfolios fest. Die Titel, die ihm nicht passen, streicht er, gewichtet andere höher oder kauft mit einem Indexprodukt den Index selbst. Etwa 80 Prozent der Portfolios werden weltweit auf diese Weise angelegt. Auch die Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) geht so vor. Erst legt sie fest, wie viel in Schweizer Aktien angelegt werden soll und dann wird die Benchmark festgelegt und das Portfolio entsprechend investiert. Eines der Risikomasse in der Portfoliokonstruktion ist die Abweichung von der Benchmark; je grösser sie ist, desto grösser ist das Risiko. Das wird von allen gemessen. Das heisst, dass die Benchmark die absolut entscheidende Grösse ist, wie institutionelle Gelder, insbesondere die der Pensionskassen, investiert werden. Die Benchmarks sind nach den gleichen Kriterien gewichtet: nach der Marktkapitalisierung. Je grösser gewichtet, desto grösser ist der Einfluss in der Benchmark. Grosse Firmen wie die Novartis AG werden automatisch gross gewichtet. Es gilt: «Je grösser, desto besser». Pensionskassen setzen auf Benchmarks, die alleine auf die Grösse setzen. Gleichzeitig erstellen sie umfangreiche Konzepte, in denen sie darlegen, wie ökologisch investiert werden kann. Diese Nachhaltigkeitsberichte bestehen aus hunderten Seiten. Für nachhaltiges Investieren wird heute der Begriff «ESG» verwendet. «E» steht für «ecology», ökologisch. Dazu gehören Kriterien wie die Verschmutzung der Umwelt und der CO₂-Abdruck. «S» steht für «social»; also beispielsweise keine Kinderarbeit, die gleiche Bezahlung von Frau und Mann oder die Anzahl von Frauen im höheren Management. «G» steht für die Einhaltung von Regeln und die Überprüfung davon, dass sie von allen eingehalten werden. Die PKZH verwendet unökologische Benchmarks und schreibt hunderte Seiten dazu, wie nachhaltig investiert werden kann, um davon abzuweichen. Die PKZH ist zwar laut einer Studie des WWF eine der ökologischsten Pensionskassen der Schweiz. Dennoch wäre wesentlich mehr möglich. Es macht nicht viel Sinn, wenn nicht ökologische Benchmarks als Basis genommen werden. Es wäre viel besser, wenn das umgedreht wird und die Ökologie als Basis genommen wird. Pensionskassen können dann nach wie vor in alles investieren. Jedoch braucht es dann keinen Nachhaltigkeitsbericht mehr. Sie müssen dann aber argumentieren, warum sie beispielsweise in Fluggesellschaften investieren wollen, weil sich diese nicht in der Benchmark befinden. Die Antwort des Stadtrats enttäuschte mich sehr. Sie zeigt nicht viel Weitsicht. Beispielsweise wurde argumentiert, dass von März 2001 bis April 2012 in ein Mandat nach Nachhaltigkeitskriterien investiert wurde. Die Rendite fiel um 1 Prozent schlechter aus pro Jahr. Das war im Jahr 2012. In diesem Bereich der Finanzwelt begann eine richtige Revolution. Damals konnten alle nachhaltigen Produkte an beiden Händen abgezählt werden. Heute gibt es über 500 verschiedene solche Benchmarks. Auch die Wahrnehmung und die Gesetzgebung veränderten sich massiv. Das Argument entspricht der Aussage, dass wenn sich etwas im Mittelalter nicht lohnte, sollte es heute nicht mehr betrachtet werden. Die Unfallversicherung der Stadt Zürich (UVZ) argumentiert, dass zu wenig

Strategien bestehen. Im Jahr 2012 gab es sehr wenige solche Strategien. Heute sind es tausende. Die Anlagegelder in diesem Bereich nach nachhaltigen Kriterien nahmen im letzten Jahr um über 60 Prozent zu. Im Jahr 2012 wurden 47 Milliarden Franken nach nachhaltigen Kriterien angelegt. Heute sind es über 1000 Milliarden Franken. Von dieser Revolution sollte profitiert werden. Gerade die Pensionskassen sollten mit gutem Beispiel vorangehen. Gewisse Interpellationsantworten sind unbegreiflich. Bei einer Frage wird argumentiert, dass in die Aktienmandate passiv nach massgeschneiderten Indizes investiert wird. Bei einer anderen Frage wird festgehalten, dass in keine ETF, also Indexprodukte, investiert wird. Das passt nicht zusammen. In einer weiteren Antwort wird festgehalten, dass ESG-Benchmarks suboptimal seien, weil sie die finanzielle Lage von Unternehmen ausblenden. Normale Benchmarks gehen jedoch genau gleich vor – bis vor zwei Wochen war die Wirecard AG im DAX. Die Antworten sind aus meiner Sicht mutlos und nicht zeitgemäss. Der Wechsel auf ökologische und nachhaltige Benchmarks wäre für die PKZH und die UVZ nur ein kleiner Schritt und gleichzeitig ein sehr grosses Zeichen gegenüber den anderen Pensionskassen. Jeder von uns hat einen 27-fach grösseren Einfluss, wenn er sein Pensionskassengeld nach nachhaltigen Kriterien anlegt, als wenn er in seinem ganzen Leben auf Autofahren, Fliegen und Fleisch verzichtet.

Weitere Wortmeldung:

Urs Helfenstein (SP): Ich bin Martin Bürki (FDP) dankbar; er hat aus fachlicher Sicht vollkommen recht. Vor einigen Monaten erhielt ich eine E-Mail von Inside Paradeplatz, dem Blick für Banker, das mit «Was als aktivistischer Schrei der politischen Linke begann» anfängt. Das ist jetzt bei der FDP angelangt. Das Problem bei den ESG-Indizes, ein Beispiel ist der Dow Jones Sustainability Europe Index, ist, dass man nicht wirklich weiss, was drin ist. Auf der Dow-Jones-Seite fand ich lediglich eine Liste der «Top 10 Holdings». ESG ist gut, aber es kommt darauf an, wie die Massnahmen angewendet werden. In den Top 10 kommen beispielsweise die Nestlé S.A., bekannt für die «nachhaltige» Wasserpolitik, die Total S.A., bekannt für «nachhaltige» Umweltpolitik, und die British American Tobacco Plc, bekannt für «nachhaltige» Gesundheitspolitik, vor. Es gibt ein reales Problem: In der Zwischenzeit gibt es viele ESG-Benchmarks und das ist zurzeit noch sehr unregelt. Vor mir sind drei verschiedene Benchmarks mit denselben Aktien – die drei Graphen sind völlig verschieden. Das ist ein real existierendes Problem, das gelöst werden muss. Ich habe ähnliche Meinungen zu den Antworten des Stadtrats. Ich bin der Meinung, dass man sich mehr an solchen Benchmarks orientieren müsste. Ob der Dow Jones Sustainability Europe Index der richtige ist, darüber kann man sich streiten. Die Frage 5 bezog sich auf die börsengehandelten Fonds (ETF), die von der PKZH und der UVZ eingesetzt werden. Die Antwort des Stadtrats ist, dass weder bei der PKZH noch bei der UVZ überhaupt in einen einzigen ETF investiert wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die PKZH ist rechtlich vollkommen unabhängig und verfügt über eigene Organe, die nicht nur von der Arbeitgeberseite bestimmt werden, sondern auch von der Arbeitnehmerseite. Als ich das Thema erstmals vortrug, wurde mir namentlich von der Arbeitnehmerseite entgegengehalten, dass dies für sie Rendite kosten kann. Das fand ich schwierig. Mittlerweile bewegte sich einiges in der PKZH. Das Rating des WWF ist nicht kleinzureden. Ich bin kein Anlagespezialist. Ich bin nur einer von 18 Stiftungsräten und versuche es, dort einzubringen. Ich lade Sie ein, die Zuständigen der Pensionskasse einzuladen – den Präsidenten der Anlagekommission und die neue Geschäftsführung – und das zu diskutieren. Die Stiftung ist nahezu autonom und der Stadtrat verfügt lediglich über beschränkte Möglichkeiten. Den Dialog mit der Stiftung zu suchen bewegt mehr, als hier die Antwort zu kritisieren, die nicht vom Stadtrat, sondern von den Fachleuten in der Pensionskasse verfasst wurde.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2691. 2020/287

Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 01.07.2020: Durchführung einer Themendebatte zu COVID-19

Von der SVP-Fraktion ist am 1. Juli 2020 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat beschliesst eine Themendebatte zu COVID-19 im September 2020 durchzuführen. In dieser werden Vorstösse behandelt, welche bis am 19. August 2020 eingereicht sind und im Zusammenhang mit dem Coronavirus stehen oder Massnahmen aufgrund des Virus fordern.

Begründung:

COVID-19 ist die schlimmste Krise seit dem zweiten Weltkrieg und stellt eine der grössten Herausforderungen dar. Ungewiss ist, wie sich diese Krise weiterentwickelt. Kommt es zu einer zweiten Welle? Mutiert das Virus? Kommt es zu weiteren Lockdowns? Fragen, die man heute nicht zuverlässig beantworten kann. Umso mehr müssen der Bund, die Kantone und die Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen und Massnahmen ergreifen oder zusätzlich planen.

Auch die Stadt Zürich und der Gemeinderat kann und darf das Virus nicht ignorieren. Die Debatte um das Virus muss zeitnah erfolgen und es nützt nichts, wenn man Corona-Vorstösse erst 2021 oder gar 2022 im Parlament behandelt. Zudem ist eine Themendebatte effizienter und zielführender.

Mitteilung an den Stadtrat

2692. 2020/288

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Marion Schmid (SP) vom 01.07.2020: Reduzierung der Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden in den Pflegeberufen und der damit verbundenen Fluktuation

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Marion Schmid (SP) ist am 1. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die in der gesamten Branche weit verbreitete Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden in den Pflegeberufen und die damit verbundene hohe Fluktuation in den Stadtspitälern sowie den Alters- und Pflegezentren reduziert werden kann.

Dazu soll in einem ersten Schritt ein Bericht erstellt werden, der die Gründe für die Unzufriedenheit und die daraus erfolgende Fluktuation untersucht wird. Zur Fluktuation gehören sowohl Stellenwechsel innerhalb der Branche, aber auch das oftmals frühe Ausscheiden aus dem Beruf.

Gleichzeitig sollen mögliche, erste Lösungsansätze und Massnahmen aufgezeigt werden.

Insbesondere sind im Bericht folgende Einflussfaktoren zu berücksichtigen:

- Vergütungssysteme mit deren Stärken, Schwächen und möglichen Fehlanreizen
- Einfluss der Ausbildung und der Anforderungen sowie des Alters und Dienstalters auf die Lohnentwicklung
- Entlöhnung während der Ausbildung sowie der Weiterbildung
- Erhöhte Arbeitsbelastung durch unbesetzte Stellen und Krankheitsausfälle

- Vorlaufzeit und Verlässlichkeit der Dienstplanung
- Belastung durch Arbeitszeiten, insbesondere Schichtarbeit
- Andere Faktoren bezüglich Unzufriedenheit, zum Beispiel aus Mitarbeiterbefragungen

Begründung:

Während Corona-Epidemie war der Fachkräftemangel beim Pflegepersonal, die harten Arbeitsbedingungen und die nicht angemessene Entlohnung immer wieder Thema. Daraus resultiert logischerweise eine Fluktuation, die unter den Pflegenden generell hoch ist, was den Fachkräftemangel verstärkt und zu Ineffizienzen und zusätzlichen Belastungen für das Personal führt.

Entsprechend ist es uns ein Anliegen, die Gründe zu kennen, die zu Unzufriedenheit und damit zu hoher Fluktuation führen. Mit der Untersuchung der Einflussfaktoren sollen Schwachstellen und Fehlanreize aufgedeckt und wo möglich erste Lösungsansätze aufgezeigt werden.

Es ist die Aufgabe der Stadt - wie jede Arbeitgeberin - für eine hohe Zufriedenheit unter den Mitarbeitenden zu sorgen, damit die Fluktuation möglichst unter dem Marktdurchschnitt liegt. Von einer höheren Zufriedenheit profitieren alle – Patientinnen und Patienten, Mitarbeitende und die Arbeitgeberin.

Mitteilung an den Stadtrat

2693. 2020/289

**Postulat von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 01.07.2020:
Jährlicher Hausbesuch bei den Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler durch die
fallführende Person der Sozialen Dienste Zürich**

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 1. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der städtischen Sozialhilfe mindestens einmal pro Jahr bei Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler ein Hausbesuch durch die fallführende Person durchgeführt werden kann. Über die getätigten Hausbesuche sollen Statistiken geführt werden. Ebenfalls sollen Statistiken über die Anzahl direkter Kontakte auf dem Sozialamt zu den Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler geführt werden.

Je nach Fallkonstellation sollen die Sozialarbeitenden die Möglichkeit haben, die Hausbesuche an das Sozialinspektorat zu delegieren.

Begründung:

Aus den Antworten zu den schriftlichen Anfragen GR Nr. 2019/281 und 2019/450 ist einerseits hervorgegangen, dass der Stadtrat keine Angaben zur Anzahl der Hausbesuche und der persönlichen Kontakte auf dem Amt zu Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler machen kann, weil darüber keine Statistiken existieren. Gleichzeitig betont der Stadtrat in seiner Antwort aber, wie wichtig ein persönlicher Kontakt zu den Sozialhilfebeziehenden in einer aktiv betriebenen Fallarbeit für das SOD ist.

Durch jährliche Hausbesuche kann sich die fallführende Person direkt ein Bild der Situation vor Ort machen und bei Auffälligkeiten (Gammelhäuser an der Neufrankengasse, Hinweise auf einen möglichen Sozialhilfemissbrauch etc.) die Sozialhilfebeziehenden vor Ort beraten und so präventiv entgegenwirken. Bei Bedarf kann eine Meldung an das Sozialinspektorat erfolgen. Hausbesuche haben einen präventiven Charakter. Sozialhilfebeziehende können über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden, was Missverständnisse verhindert. Auch Regelverstösse können so frühzeitig erkannt und aufgeklärt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2694. 2020/290

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 01.07.2020:
Wiederherstellung und Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und der Rechtmässigkeit auf dem Marktplatz Oerlikon**

Von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 1. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Wiederherstellung und Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und die Rechtmässigkeit auf dem Marktplatz Oerlikon erreicht und sichergestellt werden kann. Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden sollen die aktuell herrschenden und wiederholten Verfehlungen präventiv unterbunden und wo notwendig repressiv strafverfolgt und zur Anzeige gebracht werden.

Für die Bürgerinnen und Bürger, Anwohnende und Gewerbetreibende soll es möglich sein, ruhige Nachtstunden zu haben und am Morgen ungehindert und ohne Abfallberg vor dem Geschäft Dienstleistungen erbringen zu können.

Begründung:

Der Marktplatz Oerlikon ist ein öffentlicher Platz, welcher viele Menschen aus nah und fern zum Verweilen einlädt. Rege genutzt wird dieser Platz insbesondere von den Marktstandbetreibern jeweils am Mittwoch- und Samstagmorgen. Auch die «Schachspieler», welche nationenübergreifend spielen und verweilen, gehören zum Erscheinungsbild des Marktplatzes.

Seit der Eröffnung der Messehalle 9 als Asylunterkunft wird der Marktplatz auch immer wieder und rege von Asylbewerbenden genutzt. Es sind dies insbesondere junge Eritreer, welche in den Abendstunden auffallen. Vermehrt sind dort grössere Gruppen anzutreffen, die mit beträchtlichen Lärmemissionen und Unmengen an Alkoholgetränken ihre Zeit verbringen. Die Initianten haben mit den Anfragen GR. Nr. 2017/89 und GR. Nr. 2020/265 ausführliche Fragen gestellt, welche auf die vorherrschenden Missstände hinweisen.

Trotz der Schliessung der Messehalle 9 per Ende 2019 als Asylunterkunft hat die «Beschlagnahmung» des Marktplatzes durch die Asylbewerbenden nicht merklich nachgelassen. Über unerwünschte Erscheinungen ist offiziell und medial wenig zu vernehmen. Hinweise aus der Bevölkerung vermehren jedoch Besorgnis, Unverständnis und Ärger über die Missstände auf dem Marktplatz. Solche Meldungen aus der Bevölkerung, welche zu den Initianten dieser Anfrage gelangen, nehmen stark zu.

Leitragend, und dies seit Monaten, sind Anwohnende und nahe Gewerbetreibende, welchen jeweils nichts anderes übrigbleibt, als die Polizei zu informieren. Wenn die Polizei jeweils erscheint, werden rechtliche Verfehlungen innert Kürze unsichtbar gemacht, sodass häufig keine handbaren Taten festgestellt werden können. Dies kann an einem Abend mehrmals geschehen und ist dann wie ein «Katz- und Maus-Spiel».

Mittlerweile haben mehrere Anwohnende resigniert, verzichten auf eine wiederholte Polizeimeldung, sind bereits weggezogen oder befassen sich ernsthaft damit.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2695. 2020/291

Dringliche Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP), Albert Leiser (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2020:

Angaben über Kenntnisse der Stadtverwaltung betreffend leerstehende Liegenschaften oder Areale im Zusammenhang mit deren Besetzungen und mögliche Massnahmen zur Einschränkung dieser Informationen innerhalb der Verwaltung sowie Umgang mit möglichen Amtsgeheimnisverletzungen in diesem Kontext

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Albert Leiser (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Immer wieder werden im ganzen Stadtgebiet Häuser oder Areale besetzt, bei denen ausser einer engeren Nachbarschaft und einzelnen Stellen in der Stadtverwaltung kaum jemand weiss, dass diese leer stehen (wenn sie denn überhaupt ganz leer stehen). Es stellt sich die Frage, wie die Hausbesetzerszene zu diesem Insiderwissen gelangt, zumal die engere Nachbarschaft gewöhnlich kein Interesse an Hausbesetzungen und rechtsfreien Zonen im näheren Umfeld hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Stellen in der Stadtverwaltung haben Kenntnisse über leerstehende Liegenschaften oder Areale? Dies umfasst insbesondere, aber nicht nur den Umstand, dass die gesamte Mieterschaft aus einer Liegenschaft auszieht.
2. Wie viel % der Besetzungen der letzten 5 Jahre haben stattgefunden, nachdem Strom, Gas, Wasser etc. abgemeldet worden sind?

3. Wir bitten um eine Auflistung der besetzten Häuser und Areale in der Stadt Zürich mit Angaben zum Beginn (Datum) der Besetzung, der Freigabe und/oder Räumung und Begründung der Räumung.
4. Welche technischen, organisatorischen und personellen Massnahmen trifft die Stadt Zürich, damit diese Informationen innerhalb der Stadtverwaltung nur jenen Stellen zugänglich sind, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit auf dieses Wissen angewiesen sind?
5. Welche technischen und organisatorischen und personellen Massnahmen trifft die Stadt Zürich, um Amtsgeheimnisverletzungen vorzubeugen und begangene Amtsgeheimnisverletzungen rasch aufdecken und ahnden zu können?
6. Was sind die Sanktionen für Mitarbeitende, welche Tatsachen (wie leerstehende Häuser), die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Stadtverwaltung erfahren, unberechtigten Kreisen zutragen?
7. Wie oft hat die Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren Amtsgeheimnisverletzungen festgestellt, und wie wurden diese geahndet?
8. Wie erklärt sich der Stadtrat den aussergewöhnlich guten Informationsstand der Hausbesetzerszene in dieser Frage?

Mitteilung an den Stadtrat

2696. 2020/292

Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 01.07.2020:

Umgang mit Demonstrationen von Critical Mass, Gründe für das unterschiedliche polizeiliche Vorgehen bei den Demonstrationen im Mai und Juni 2020 und Möglichkeiten für eine Durchführung in legalem Rahmen sowie Stellungnahme zum Vorwurf der strafrechtlichen Begünstigung oder sonstigen Verletzungen von Amtspflichten oder der Rechtsgleichheit

Von Andreas Egli (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 1. Juli 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 29. Mai 2020 wurde eine der monatlichen unbewilligten Demonstrationen von Critical Mass durch die Stadtpolizei aufgelöst und es wurden zahlreiche Bussen und Wegweisungen ausgesprochen. An der Gemeinderatssitzung vom 3. Juni 2020 äusserte sich Stadträtin Karin Rykart dazu wie folgt: «Seit Jahr und Tag hat die Stadtpolizei mit den Veranstaltern von Critical Mass ein gutes Einvernehmen. Jetzt wurde es einmal gestört. Ich werde alles dafür tun, dass der normale Zustand bald wiederhergestellt ist. Der Kommandant und ich werden uns mit den Veranstaltern der monatlichen Velo-Demo zusammensetzen und die Sache klären.» (Protokoll der 97. Sitzung des Gemeinderats vom 3. Juni 2020, S. 8).

Am 12. Juni 2020 fand gemäss Protokoll auf der Website von Critical Mass eine Besprechung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, Stadträtin Karin Rykart, dem Kommandanten der Stadtpolizei und dem 1. Stellvertreter des Kommandanten der Stadtpolizei mit sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Critical Mass im Amtshaus I statt.

Am 26. Juni 2020 fand die wiederum breit angekündigte Demonstration von Critical Mass soweit ersichtlich ohne irgendwelche polizeilichen Bemühungen zu deren Verhinderung statt.

Im Zusammenhang mit der Rechtsgleichheit und der Gleichbehandlung von Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen in der Stadt Zürich bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. War die Critical Mass am 26. Juni 2020 ebenfalls unbewilligt?
2. Die Veranstaltung erfreut sich zweifellos einiger Beliebtheit. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, wie die Veranstaltungen von Critical Mass künftig in einem legalen Rahmen durchgeführt werden könnten (beispielsweise analog des «Monday-Night-Skate»)? Wie wäre vorzugehen?
3. Wie kam es zum unterschiedlichen polizeilichen Vorgehen am 26. Juni 2020 verglichen mit jenem am 29. Mai 2020?
4. Wurden die Teilnehmenden, die sich am 26. Juni 2020 am Bürkliplatz versammelten, von den anwesenden Polizeikräften darauf aufmerksam gemacht, dass sie – anders als die falsche Interpretation auf criticalmass-zh.ch vorgibt – an einer unbewilligten und deshalb illegalen Veranstaltung teilnehmen? Falls nein, weshalb nicht?
5. Gibt es eine Schätzung darüber, welcher Anteil der Teilnehmenden sich bewusst ist, dass sie an einer illegalen Veranstaltung teilnehmen? Wird der Stadtrat diesbezüglich Massnahmen ergreifen?

6. In Social Media wurde mit bezahlter Werbung von Pro Velo Zürich mit folgendem Text zur Teilnahme an Critical Mass aufgerufen: «Endlich darf die Critical Mass Zurich wieder stattfinden! Fahre am Freitagabend gemeinsam mit anderen Velofahrenden durch Zürich». Welche Unterstützung finanzieller oder sonstiger Art erhält Pro Velo Zürich seitens der Stadt? Wie viele Mitglieder des Stadtrats sind Mitglieder dieser Organisation? Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass Pro Velo Zürich zur Teilnahme an einer illegalen Veranstaltung aufruft?
7. Wie viele Treffen mit dem gleichen Teilnehmerkreis seitens der Stadtverwaltung (Sicherheitsvorsteherin, Kommandant der Stadtpolizei und sein 1. Stellvertreter) wie am 12. Juni 2020 gab es mit verwaltungsexternen Personen, respektive Veranstaltern seit dem Amtsantritt der amtierenden Sicherheitsvorsteherin? Falls es in der Vergangenheit zu solchen Treffen gekommen ist, bitten wir um die Bezeichnung des Anlasses und Teilnehmerkreises.
8. Wie stellt sich der Stadtrat angesichts des gesamten dargelegten Sachverhalts zum Vorwurf der strafrechtlichen Begünstigung gemäss Art. 305 StGB, sonstiger Verletzung von Amtspflichten oder der Rechtsgleichheit unabhängig von der politischen Ausrichtung der Veranstaltung?

Mitteilung an den Stadtrat

2697. 2020/293

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 01.07.2020:

Übergriff auf eine randständige Person am Bahnhof Oerlikon, Angaben zu den Nationalitäten und den Aufenthaltsstatus der beteiligten Personen sowie generelle Massnahmen gegen die Verfehlungen rund um den Marktplatz Oerlikon

Von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 1. Juli 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am späten Samstagabend, dem 20. Juni 2020, wurde am Bahnhof Oerlikon ein «Randständiger» von einem männlichen Migrant mutwillig und brutal niedergeschlagen.

Auf Instagram wurden Szenen dieser abscheulichen Tat veröffentlicht. Offensichtlich wurde der Schläger von einem/mehreren «Mittäter/-n» gefilmt (siehe untenstehenden Link). Zahlreiche Medienschaffende (siehe untenstehenden Link) berichteten darüber.

Diese wüsten Schläger- und Mittäter-Szenen sind zu verabscheuen. Gleichwohl, nach wochen- und monatelangen Verfehlungen auf und um den Marktplatz Oerlikon, kommen solche Taten bedauerlicherweise nicht überraschend. Mehrere Hinweise aus der Bevölkerung und unzählige Vorstösse (so beispielsweise GR 2020/265, 2020/210, 2019/540, 2017/89) wiesen darauf hin, dass konsequenter Handlungsbedarf besteht.

Offensichtlich und bedauerlicherweise wurden bisher jegliche Anzeichen, Hinweise und Vorstösse vom zuständigen Stadtrat ignoriert. Naheliegend ist, dass sich in den folgenden wärmeren Tagen und längeren Abenden die unhaltbare Situation auf dem Marktplatz weiter zuspitzen und verschärfen wird, sofern nicht endlich gehandelt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde ein Strafverfahren gegen den mutwilligen Täter eröffnet? Wer hat Anzeige gemacht? Welche mutmasslichen Delikte sind in dieser Starfanzeige erhoben worden?
2. Welchen Aufenthaltsstatus und welche Nationalität hat der Schläger? Seit wann ist der Schläger in der Schweiz?
3. Ist der Schläger ein Asylbewerbender? In welcher Asylunterkunft ist er untergebracht? Wie sind die dortigen Hausregeln? Gibt es eine Ausgangserfassung /-sperre ab 22.00 Uhr? Wenn nein, weshalb nicht? Wurde bei ihm ein Alkoholtest angeordnet? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wurde gegen den Filmenden auch eine Strafanzeige eröffnet? Ist dies dieselbe Person, welche das Schläger-Video anschliessend auf Instagram gepostet wurde? Welche mutmasslichen Delikte sind in dieser Strafanzeige erhoben worden?
5. Welchen Aufenthaltsstatus und welche Nationalität hat der Filmende? Seit wann ist der Filmende in der Schweiz?
6. Ist der Filmende ein Asylbewerbender? In welcher Asylunterkunft ist er untergebracht? Wie sind die dortigen Hausregeln? Gibt es eine Ausgangserfassung /-sperre ab 22.00 Uhr? Wenn nein, weshalb nicht? Wurde bei ihm ein Alkoholtest angeordnet? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, weshalb nicht?

7. Sind gegen weitere Personen (auf dem Video hörbar) Strafanzeige erfasst worden? Wenn ja, gegen wie viele Personen? Mit welchen Straftatbeständen? Wenn nein, weshalb nicht?
8. Wie schätzt der Stadtrat die vorherrschende aktuelle Sicherheitslage rund um den Marktplatz Oerlikon ein?
9. Welche Massnahmen rund um den Marktplatz Oerlikon plant der Stadtrat?
10. Weshalb wurden gegen die vorherrschenden Verfehlungen und vorhersehbaren Eskalationen rund um den Marktplatz Oerlikon bisher keine Massnahmen eingeleitet?

Schläger-Video (ursprünglich auf Instagram veröffentlicht, nun ist das Original wieder gelöscht):

https://www.youtube.com/watch?v=1JxAtk9kEgs&feature=youtu.be&fbclid=IwAR2Iu-cogbi_v6ub8WroL7cqjGe46r7r3GyB1mt-oeOx8soW2-HzA0ekFPZ4

Medienberichterstattung:

https://www.blick.ch/news/schweiz/zuerich/behinderter-in-zuerich-verpruegelt-video-zeigt-brutale-attacke-auf-surprise-verkaeufers-id15955368.html?utm_medium=social&utm_campaign=share-button&utm_source=facebook&fbclid=IwAR2OUSDg3WzR-kikxXg4ahX1mdMEW_3gNqBXLkR7haDigzz86oPb2nkAD_o

https://www.nzz.ch/zuerich/zuerich-randstaendiger-verpruegelt-video-bekommt-tausende-views-id.1563242?mktcid=smch&mktcval=fbpost_2020-06-26&fbclid=IwAR2dOJasVAT22IIVM0dNfT-kRA4RWpf3Jfd2UOg1iQ6JRQnt5SsFf2ij1I

Mitteilung an den Stadtrat

2698. 2020/294

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 01.07.2020:

Facebook-Post der Stadt betreffend Aufnahme geflüchteter Menschen, Entscheidungsgrundlage für die Aussage auf Facebook und Zuständigkeit für deren Publikation sowie konkrete Zahlen und Rechtsgrundlagen zur beabsichtigten Aufnahme von Asylsuchenden

Von Martin Götzl (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 1. Juli 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 23. Juni 2020 wurde auf der offiziellen Facebookseite der Stadt Zürich ein Post veröffentlicht, in welchem die Stadt Zürich offensichtlich eine aktivere Rolle ihrer bisherigen Asylpolitik bekräftigen möchte.

Unter anderem steht darin «Die acht grössten Schweizer Städte sind bereit, mehr geflüchtete Menschen als bisher aufzunehmen! Die Städte haben in der Vergangenheit den Tatbeweis erbracht, dass sie auch grössere Zahlen von Geflüchteten schnell und kompetent unterbringen und betreuen können.». Der vollständige Post ist untenstehend abgebildet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anlässlich welcher Entscheidungsgrundlage wird in diesem Facebook-Post festgehalten, dass die Stadt Zürich bereit ist, mehr Asylbewerbende aufzunehmen? Wir bitten um Datum, rechtliche Grundlage und Inhalt dieses Entscheides (Stadtratsbeschluss, allfälliger Parlaments- oder Volksentscheid).
2. Anlässlich welcher Entscheidungsgrundlage mit den 8 Städten stützt sich dieser Facebook-Post ab? Wir bitten um Datum, Gremium und Inhalt dieses Entscheides.
3. Welcher Stadtrat ist verantwortlich für die Publikation dieses Facebook-Posts?
4. Mit dem Postulat Gr. Nr. 2020/210 wurde am 27. Mai 2020 eine «Rückkehr zu den eidgenössischen Vorgaben der Asylpolitik» gefordert. Die Stadt Zürich hätte nach den eidgenössischen Vorgaben 2'100 Asylbewerbende aufzunehmen, nimmt jedoch per 1. Januar 2020 rund 3'800 Asylbewerbende auf. Offensichtlich sind die bisherige Anzahl an Aufgenommenen nicht genug, oder was heisst für den Stadtrat die Aussage «mehr aufzunehmen»? Wir bitten um Angabe mit konkreter Zahl.
5. Mit dem Postulat Gr. Nr. 2020/211 wurde am 27. Mai 2020 eine «Verbesserung der Kommunikation zur Unterbringung von Asylbewerbenden» gefordert. Offensichtlich werden wiederum politische Asylentscheide intransparent kommuniziert. Weshalb wurden nicht zumindest die Mitglieder der Spezialkommission SD informiert?
6. Mit der schriftlichen Anfrage Gr. Nr. 2020/265 wurden am 17. Juni 2020 Fragen zu den «nicht tolerierbaren Asylmissständen auf dem Marktplatz Oerlikon» gestellt. Bezüglich des Facebook-Zitats «Die

Städte haben in der Vergangenheit den Tatbeweis erbracht, dass sie auch grössere Zahlen von Geflüchteten schnell und kompetent unterbringen und betreuen können.»: Was bringt den Stadtrat zur Aussage «den Tatbeweis erbracht (...) betreuen zu können», währenddem mehrere Beispiele illustrieren, dass die städtische Asylpolitik viele Missstände hervorbringt? Wir bitten um eine detaillierte Begründung.

7. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die maximale Anzahl der aufzunehmenden Asylsuchenden der Stadt Zürich? Wir bitten, genau anzugeben, welche maximale Anzahl Asylsuchende in der Stadt Zürich auf welcher Grundlage aufzunehmen sind.
8. Wie viele Plätze für Asylsuchende stehen in der Stadt Zürich per 1. Juli 2020 auch unter den Anforderungen eines COVID19-Schutzkonzeptes zur Verfügung? Wie viele zusätzliche Plätze würden «kurzfristig» zur Verfügung stehen? Welche Kostenfolgen hätten diese zusätzlichen Plätze und in welchen Stadtquartieren/Liegenschaften würden die zusätzlichen Plätze geschaffen?

Mitteilung an den Stadtrat

2699. 2020/295

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 01.07.2020:

Änderung des Mobilitätsverhaltens aufgrund des Lockdowns, Beurteilung der aktuellen Situation für die städtische Bevölkerung und die Pendlerinnen und Pendler sowie Strategie der Stadt zur Verhinderung einer zweiten Pandemiewelle betreffend freier Wahl der Verkehrsmittel, Abbau der Parkplätze und sicherem Arbeitsweg

Von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 1. Juli 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr durch das Covid-19-Virus hat der Bundesrat einen Lockdown verfügt. Dieser hat viele Firmen dazu bewogen, ihre Mitarbeiter ins Homeoffice zu schicken. Die Stadtverwaltung ist da mit gutem Beispiel vorangegangen und hat so einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung des Virus in der Stadt Zürich beigetragen.

Das hat zu einer drastischen Änderung des Mobilitätsverhalten geführt. Der öffentliche Verkehr ist um bis zu 80 Prozent eingebrochen und der motorisierte Individualverkehr hat ebenfalls um 50 Prozent abgenommen. Homeoffice hat also durchaus positive Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten gehabt.

In der Zwischenzeit wurde der Lockdown wieder aufgehoben und die Schweiz und damit auch die Stadt Zürich versuchen, zur Normalität zurück zu kehren. Leider verhält sich das mit dem Covid-19-Virus nicht so. Die Ansteckungsgefahr bleibt hoch, insbesondere in den Stosszeiten im öffentlichen Verkehr. Viele Berufstätige entschliessen sich deshalb im Moment in der sicheren Hülle ihres Autos zur Arbeit zu fahren und nehmen dabei auch in Kauf, dass sie im Stau stecken werden. Dabei geht es ihnen nicht darum, so schnell wie möglich von A nach B zu kommen, sondern um möglichst mit einem geringen Ansteckungsrisiko an ihrem Ziel anzukommen. Dieses Verhalten hat der Stadtrat am Anfang des Lockdowns richtigerweise erkannt und durch die Freigabe der Parkplätze auch entsprechend unterstützt. Da die Ansteckungsgefahr weiterhin besteht, sollte dieses Verhalten nicht weiter verhindert werden. Es ist nicht verständlich, weshalb der Stadtrat für jene Personen, die aufgrund ihrer Gesundheit besonders gefährdet sind, nicht die Möglichkeit schafft, mit dem Auto in die Stadt zu fahren. Das Gegenteil ist bedauerlicherweise der Fall. In diesem Jahr wurden bis heute bereits über dreihundert Parkplätze der blauen Zone allein durch Projekte des Tiefbauamtes zum Abbau ausgeschrieben. Zudem sollen mit den gleichen Projekten bis dato weit über 200 Parkplätze der weissen Zone ebenfalls abgebaut werden. Dabei sind die Parkplätze, welche durch das Sicherheitsdepartement abgebaut werden, beziehungsweise wurden, gar nicht eingerechnet. Dieses Verhalten ist in dieser herausfordernden Zeit unverständlich und gefährdet die Gesundheit der Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Situation bei der Mobilität von Bewohnenden der Stadt Zürich und solchen, die als Pendler in der Stadt Zürich arbeiten?
2. Was gedenkt er zu unternehmen, um die freie Wahl des Verkehrsmittels in dieser schwierigen Zeit aufgrund der Ansteckungsgefahr durch Covid-19 zu unternehmen?
3. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat, um zu verhindern, dass in der Stadt Zürich eine zweite Welle des Coronavirus ausbricht und somit die Gesundheit der Bevölkerung erhalten bleibt?

4. Plant der Stadtrat, im Moment auf einen Abbau der Parkplätze im öffentlichen Raum zu verzichten, damit die Gesundheit der Bevölkerung nicht weiter gefährdet wird? Wenn nein, wieso nicht?
5. Was unternimmt der Stadtrat, um auch Schwächeren und in der Mobilität eingeschränkten Personen den freien Zugang zur Stadt zu ermöglichen?
6. Gemäss Ansichten von gewissen Experten wird sich die Situation mit Covid-19 nicht mehr ändern und eine latente Gefahr für die Bewohnenden und Arbeitenden der Stadt Zürich bleibt bestehen. Welche planerischen Massnahmen erwägt der Stadtrat, um ein nebeneinander aller Verkehrsteilnehmenden in der Stadt Zürich zu gewähren und damit die Gesundheit zu fördern?
7. Nicht allen Personen, welche in Zürich arbeiten, ist es möglich, zu Fuss oder mit dem Velo zu kommen, weil die Distanzen einfach zu gross sind. Viele Menschen wollen sich auch nicht dem öffentlichen Verkehr aussetzen, um einer Ansteckungsgefahr aus dem Weg zu gehen. Wie will der Stadtrat diesem Personenkreis helfen, sicher an ihren Arbeitsplatz zu kommen?

Mitteilung an den Stadtrat

2700. 2020/296

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 01.07.2020:

Ungleichbehandlung von Personen und Gruppierungen im Zusammenhang mit der Durchsetzung der bundesrechtlichen Verordnungen, Haltung des Stadtrats zum Vorgehen des Sicherheitsdepartementes bei Demonstrationen und Kundgebungen sowie Möglichkeiten zum Eingreifen betreffend Dossier-Zuständigkeiten bei einer Verschärfung der Situation

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 1. Juli 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Ereignisse der letzten Monate, welche sich trotz Notverordnungen des Eidgenössischen Bundesamts für Gesundheit (BAG) in der Stadt Zürich abgespielt haben, lassen in der Bevölkerung grosse Zweifel an der Handlungsfähigkeit des Sicherheitsdepartementes und folglich an der Führung durch Stadträtin Karin Rykart aufkommen. Die offensichtliche Ungleichbehandlung verschiedener Personen und/oder Gruppierungen gemäss der politischen und/oder wirtschaftlichen Ausrichtung hat ein Ausmass erreicht, welches mit einem gesunden Rechtsempfinden nicht mehr vereinbar ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Aussage der Sicherheitsvorsteherin, dass bundesrechtliche Verordnungen und Gesetze eher empfehlenden Charakter haben und folglich geltendes Recht nicht umgesetzt werden muss?
2. Sieht der Stadtrat die Gewaltenteilung im Rückblick auf die Vorkommnisse der klaren Verstösse gegen die Verordnung des BAG noch als gegeben an und falls ja, wie rechtfertigt er dies?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zum krassen Widerspruch, dass zum Beispiel Paare wegen Nichteinhaltens der Abstandsvorschriften gebüsst werden, Demonstrationen mit mehreren tausend Teilnehmern durch eine fatale Laissez-faire-Haltung der Sicherheitsvorsteherin und folglich durch die Führung des Sicherheitsdepartementes hingegen toleriert werden?
4. Wie wird der Stadtrat in Bezug auf die Sicherheitsvorsteherin reagieren, sollte sich herausstellen, dass eine befürchtete zweite Welle des Covid-19-Virus an einer dieser unbewilligten Demonstrationen und/oder Kundgebungen in der Stadt Zürich ihren Anfang fand?
5. Wenn unbewilligte Demonstrationen aus Gründen angeblicher «Verhältnismässigkeit» nicht aufgelöst werden, wieso werden diese trotz genügender Mittel und Personal nicht bereits im Vorfeld im Keim erstickt?
6. Was gedenkt der Stadtrat in Bezug auf die Sicherheitsvorsteherin zu tun, wenn aufgrund des erratischen Handelns der Sicherheitsvorsteherin die Autorität der Behörden vollends erodiert und der Rechtsstaat gänzlich, wie beispielsweise in Dijon und Stuttgart, aus den Fugen gerät?
7. Kann sich der Stadtrat einen Ressortenzug von Stadträtin Karin Rykart vorstellen und/oder laufen bereits entsprechende Gespräche dazu?
8. Zieht der Stadtrat zwecks Wahrung der öffentlichen Sicherheit die Möglichkeit in Betracht, ein einzelnes Dossier, zum Beispiel jenes der Stadtpolizei, innerhalb des Stadtrates an ein anderes Mitglied dieses Gremiums zu übertragen? Wenn ja, an welches Mitglied und falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2701. 2020/143

Schriftliche Anfrage von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 29.04.2020:

Einführung eines «remote Parlaments» für Krisensituationen, Beurteilung der gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung auf Gemeindeebene und technische Voraussetzungen für ein entsprechendes System sowie weitere Fragestellungen bei der Prüfung eines solchen Projekts

Maria del Carmen Señorán (SVP) zieht die Schriftliche Anfrage zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 8. Juli 2020, 17 Uhr.